

Stenographischer Bericht

64. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

7. Dezember 1926.

Inhalt:

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 174, Gesetz, betreffend Einhebung einer Abgabe vom Verbrauch von Bier im Gebiete des Landes Steiermark. — Berichterstatter Spak (1329). Redner (zur Geschäftsordnung): Gföller (1323), Wallisch (1325) (in der Wechselrede): Oberzaucher (1331), Dr. Gürtler (1343).

Anträge: Gartner, Ferner, Zl. 640, betreffend ehe baldigster Notstandsunterstützung der durch verschiedene Viehseuchen arg in wirtschaftliche Not geratenen Viehbesitzer im Gerichtsbezirke Radkersburg (1349).

Gartner, Wihany, Zl. 641, betreffs ehester Inangriffnahme, der schon seit dem Jahre 1907 projektierten Uferstuhlbauten Grenzbach Kuznica in den Gemeindegebieten von Goritz, Selking, Dedentz und Sieldorf (1349).

Harleb, Kandler, Wihany, Singer, Peinfinger, Zl. 642, betreffend Stellungnahme des Landtages zur Absatzkrise in der Landwirtschaft. (1323). — Dringliche Behandlung (1323). — Begründung: Ing. Wihany (1346 und 1348). — Redner: Kiegler (1347), Gföller (1347), Steiner (1348). — Annahme des Antrages (1349).

Anfragen: Wolf, Pörtl, Saringer, Nr. 109, an den Landeshauptmann, wegen brutaler Behandlung Arbeitsloser durch den Bürgermeister von Raindorf, Karl Strohmaier (1323). — Dringliche Behandlung (1323). — Begründung Wolf (1349). — Beantwortung Dr. Gürtler (1349).

Präsident Kölbl eröffnet um 6 Uhr 55 Minuten abends die Sitzung.

Präsident: Infolge langwieriger Parteienberatungen und Beratungen der Obmännerkonferenz, die leider erfolglos blieben, hat sich der Beginn der heutigen Sitzung bedeutend verzögert. Das Präsidium sieht sich zu dieser Erklärung gezwungen, da es jede Verantwortung an dieser Verzögerung ablehnen muß.

Eingebracht wurde heute ein Dringlichkeitsantrag der Abg. Harleb, Kandler, Wihany, Singer, Peinfinger und Genossen, betreffend Stellungnahme des Landtages zur Absatzkrise in der Landwirtschaft.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung dieses Antrages die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen worden. Ich werde diesen Antrag am Schluß der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Weiters liegt mir vor eine dringliche Anfrage der Abg. Wolf, Pörtl, Saringer und Genossen an den Landeshauptmann, wegen brutaler Behandlung Arbeitsloser durch den Bürgermeister von Raindorf bei Leibnitz Karl Strohmaier.

Diese Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselbe, da die fünfte Tagesstunde ohnehin bereits überschritten ist, nach Schluß der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung. Punkt 1 derselben

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 174, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauch von Bier im Gebiete des Landes Steiermark.

Da der Finanzausschuß die Vorlage nicht in Verhandlung genommen hat, ist es Sache des Präsidenten, im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung den Berichterstatter selbst zu bestimmen. Ich bestimme als Berichterstatter den Herrn Abg. Spak und ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Gföller (zur Geschäftsordnung): Wir können uns mit dem Vorgange des Herrn Präsidenten in dem Falle nicht einverstanden erklären, und zwar deshalb, weil wir uns in grundsätzlichem Gegensatz zur Auffassung des Herrn Präsidenten über die Handhabung der Geschäftsordnung befinden. Wir sind der Meinung, daß allerdings die Geschäftsordnung vorsieht, daß die Verhandlung eines Gegenstandes im Hause auch möglich ist, wenn ein Ausschuß dem Hause keinen Bericht erstattet oder keinen Bericht vorgelegt hat.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, gestatten eine Frage. Stellen Sie einen Antrag?

Gföller (fortfahrend): Ja! Wir sind aber weiter der Meinung, daß diese Bestimmung wohl nur für den Fall, für normale Verhältnisse gelten könnte und für Verhältnisse, bei denen der Ausschuß sich in einem Widerpruche zum Hause befinden würde, wenn so zu sagen ein Ausschuß dem Hause gegenüber gewissermaßen Sabotage leisten und aus Gründen der Sabotage keinen Bericht dem Hause erstatten würde. In diesem Falle ist die Sachlage aber eine ganz andere. Wir haben keine heftige Kritik oder überhaupt keine Kritik im Hause daran geübt, daß dem Ausschusse eine Frist zur Berichterstattung über den Gegenstand des Biersteuergesetzes gesetzt worden ist, weil wir in Unkenntnis waren, daß der Finanzausschuß eine Reihe von Rückständen zu behandeln hat. Nun ist in der Geschäftsordnung selbst schon die Bestimmung enthalten, daß beispielsweise die Regierungsvorlagen Initiativanträgen vorzuziehen sind und es ist eine selbstverständliche Voraussetzung für die Handhabung der Geschäftsordnung, daß die Gegenstände, die einem Ausschusse zur Berichterstattung, zur Beratung zugewiesen sind, naturgemäß der Reihe nach zu beraten

sind und daß, bevor an die Beratung eines neuen Gegenstandes herangegangen wird, vorher die Rückstände aufzuarbeiten, zu erledigen sind. Dann haben die Regierungsvorlagen den Vorzug gegenüber Parteianträgen oder gegenüber Anträgen von einzelnen Abgeordneten, aber es kommen allerdings bei dieser Sache die Anträge nicht in Berücksichtigung, die im Ausschusse liegen, die von einzelnen Abgeordneten eingebracht worden sind, wohl aber alle Regierungsvorlagen, die dem Ausschusse seinerzeit zugewiesen waren und die, wie es sich in der Sitzung herausgestellt hat, vom Ausschusse noch nicht verhandelt worden sind. Wir stehen daher auf dem Standpunkte, daß vor allem die Rückstände durch den Ausschuss aufzuarbeiten seien und daß es dann erst möglich ist, daß an die Beratung dieser Regierungsvorlage gegangen wird. Das halten wir für absolut notwendig und für eine der Voraussetzungen der reibungslosen Tagung des Landtages deshalb, weil die Geschäftsordnung und die ordnungsmäßige Handhabung der Geschäftsordnung wohl eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Arbeiten des Landtages ist.

Der Herr Landeshauptmann Dr. G ü r t l e r hat erfreulicherweise in einer Äußerung im Finanzausschusse angekündigt, daß er sich nur von gesetzlichen Grundlagen in seiner Arbeit leiten lassen, daß unter seinem Regime in Zukunft sozusagen Ordnung herrschen werde. Wir sind nun der Meinung, daß man es nicht nur bei dieser Redewendung bleiben lassen darf, sondern, daß man diese auch sofort in die Tat umzusetzen hat und daß man loyaler Weise die Geschäftsordnung so auslegt, wie sie immer ausgelegt worden ist und für ein gedeihliches Arbeiten des Landtages notwendig ist. Das wäre aber nicht der Fall, wenn die Mehrheit hergehen und diesen Regierungsantrag aus den übrigen noch im Finanzausschusse zur Beratung stehenden herausheben würde. Ich kann mir wohl vorstellen, daß es eine Situation geben könnte, in der alle Parteien einer Meinung sind, daß der Gegenstand so wichtig und notwendig ist, daß er es verdient, über alle anderen Gegenstände herausgehoben zu werden. Wir sind aber der Meinung, daß das im vorliegenden Falle nicht gemacht werden kann, weil es weder der Minderheit und in diesem Falle nicht einmal der Mehrheit im Ausschusse möglich war, zur Regierungsvorlage meritorisch überhaupt Stellung zu nehmen. Auch die Bestimmung, auf die sich der Herr Präsident nunmehr bezieht bei der Begründung dafür, warum die Biersteuer verhandelt wird, auch diese Bestimmung setzt unseres Erachtens nach voraus, daß selbstverständlich der Ausschuss vorher zumindest die Möglichkeit haben müßte, sich meritorisch mit dem Gegenstande zu beschäftigen und erst dann, wenn ihm diese Möglichkeit gegeben war und wenn dann der Ausschuss trotzdem keinen Bericht an das Haus erstattet, erst für diesen Fall ist unserer Auffassung nach diese vom Herrn Präsidenten zitierte Bestimmung der Geschäftsordnung vorhanden und für die Verhandlungen maßgebend. Das trifft aber unseres Erachtens im vorliegenden Falle nicht zu, weil weder die Mehrheit noch die Minderheit Gelegenheit gehabt hat, sich mit der Regierungsvorlage zu beschäftigen. Ich möchte

dazu vielleicht auch noch sagen, daß die Demokratie auch nicht so verstanden werden darf und ich glaube, ich müßte es eigentlich gar nicht notwendig haben, darüber ausgerechnet mit Herrn Landeshauptmann Dr. G ü r t l e r zu polemisieren, daß man die Rechte der Mehrheit so auslegt, daß sie einfach in jedem Falle das Recht hat, über die Wünsche der Minderheit hinwegzugehen, über die Wünsche der Minderheit sich hinwegzusetzen. Wir sind der Meinung, daß es gewisse Mindestrechte auch der Minderheit geben muß, die zu berücksichtigen sind. Das ist bei dieser Vorlage nicht geschehen. Wir waren zu Verhandlungen bereit, die Verhandlungen waren bisher ergebnislos, es war aber unserer Auffassung nach allerdings auch die Zeit zu kurz, um in dieser wichtigen Streitfrage zu einer Einigung zwischen den Parteien kommen zu können. Daraus aber ableiten zu wollen, daß man mit Hilfe der Geschäftsordnung einfach die Minderheit majorisieren kann, daß wäre unserer Auffassung nach geradezu ein Faustschlag in das Gesicht der Demokratie. Ich habe schon im Ausschusse das Beispiel gebracht, wenn man diese Auffassung von der Demokratie gelten lassen würde, würden wir uns alle parlamentarischen Körperschaften ersparen. Dann würde es genügen, irgend einen ausgezeichneten technischen Erfinder damit zu beauftragen, einen Abstimmungsapparat für die Landstube, einen für den Nationalrat und einen für den Bundesrat zu bauen, der dann im Zusammenhange mit einem Telephonnetz für jeden Wähler zur Verfügung steht, mit Hilfe eines Knopfes bedient werden könnte und die Abstimmung würde bei jedem Gegenstande von der Bevölkerung vorgenommen werden können. Das wäre meiner Meinung nach das logische Resultat dann, wenn man diese Auffassung von der Demokratie zugeben würde, daß in jedem Falle die Mehrheit sich über die Wünsche der Minderheit hinwegsetzen und beschließen kann, was sie will. Dieser Auffassung können wir nicht beistimmen und können uns aus diesem Grunde nicht damit abfinden, daß die Geschäftsordnung gegen ihren wahren Sinn so ausgelegt wird, daß, obwohl der Ausschuss nicht Gelegenheit gehabt hat zu einer meritorischen Stellungnahme, dennoch sich das Haus mit der Angelegenheit beschäftigen soll, lediglich deshalb, weil die Minderheit bisher keine Garantie dafür gehabt hat, daß ihre Mindestforderungen aus Anlaß dieses Gesetzes auch berücksichtigt werden würden. Ich glaube daher, daß vielleicht doch noch in letzter Stunde, in letzter Minute die Mehrheit einsehen kann, daß man eine neue Ära, die beginnen soll und die wir herbeisehnen, für die wir in der Vergangenheit gekämpft haben, daß diese nicht damit begonnen werden kann, daß man sofort gewissermaßen der Minderheit die starke Faust zeigen und die Minderheit ihrer Rechte berauben will. Aus diesem Grunde protestieren wir, daß dieser Gegenstand heute zur Behandlung kommen soll und ich stelle den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, daß hohe Haus wolle beschließen, im Sinne des § 35 die Rückverweisung der Vorlage an den Finanzausschuss vorzunehmen. Wir stellen diesen Antrag deshalb, damit es möglich ist, noch einmal über die Materie zu reden, damit andererseits Verhandlungen unter

den Parteien möglich sind, damit eine Einigung in der Frage erzielt werden kann, weil ich der Meinung bin, wenn der gute Wille vorhanden ist, ist es möglich, im Gegenstande eine Einigung herbeizuführen. Aber es muß der gute Wille vorhanden sein und wenn er vorhanden ist, werden wir sicher keine Schwierigkeiten einer raschen Erledigung dieses Gegenstandes bereiten, obwohl wir gegen den Gegenstand selbst die aller schwersten Bedenken haben, die wir bei gelegener Zeit noch vorbringen werden.

Präsident: Das Präsidium kann leider dieser Auffassung nicht zustimmen. Ich stelle fest, daß dieser Punkt der Tagesordnung am Schlusse der letzten Sitzung verkündet wurde, daß von Seite des Hauses weder gegen den Beginn der Sitzung noch gegen die Festsetzung der Tagesordnung ein Widerspruch erhoben wurde, somit dieses Gesetz ein Punkt der heutigen Tagesordnung ist. Ich stelle weiters fest, daß dem Ausschusse durch einen Beschluß des Landtages eine Frist zur Berichterstattung gestellt wurde. (Wallisch: „Aber viel zu kurz!“) Nachdem diese Frist nicht eingehalten wurde und der Ausschuß nicht in der Lage ist, einen Berichterstatter namhaft zu machen, so kann das Präsidium nichts anderes tun, als nach § 31, Absatz 4, einen Berichterstatter zu ernennen.

Über den Antrag des Herrn Abg. Gföller auf Rückverweisung dieses Gegenstandes an den Ausschuß hat der Landtag mit Zweidrittelmajorität zu beschließen.

Wallisch: Bitte zur Abstimmung!

Präsident: Haben Sie einen Antrag zu stellen?

Wallisch: Der Herr Präsident hat nun die Behauptung aufgestellt, daß der seinerzeitige Beschluß, wonach dem Finanzausschusse zur Erstattung eines Berichtes eine Frist gegeben wurde, ordnungsgemäß zustandegekommen ist und dieser Bericht tatsächlich heute auf der Tagesordnung steht. Er sowie auch die Mehrheit des Hauses hätten wissen müssen, was eigentlich in diesem Finanzausschusse vorgegangen ist. Es geht natürlich nicht an, einen Beschluß zu fassen, der dann technisch nicht durchführbar ist. Wir bestreiten vorerst, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt wurde. Die Sozialdemokraten haben dagegen gestimmt.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Es hat niemand behauptet, daß der Beschluß einstimmig gefaßt wurde.

Wallisch (fortfahrend): Es kann also nicht die Behauptung aufgestellt werden, daß dagegen kein Widerspruch erhoben wurde. Ich stelle fest, daß die Abgeordneten der sozialdemokratischen Landtagsfraktion sich entschieden dagegen aufgelegt haben und in der Obmännerkonferenz erklärt haben, daß das eine Vergewaltigung wäre, sie dies aber nicht hindern können, weil der Buchstabe des Gesetzes auf Ihrer Seite steht. Es war aber bisher nicht Gepflogenheit gewesen, in diesem hohen Hause so Verhandlungen durchzuführen, sondern man hat sich bei solchen Gelegenheiten bemüht, ein Einvernehmen zu erzielen. Ich muß daher meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, daß der Herr Präsident, trotzdem ihm unsere Gründe bekannt sind, trotzdem er weiß, daß der Finanzausschuß keine Gelegenheit hatte, sich mit dem Inhalte dieses wichtigen

Gesetzes zu befassen, trotzdem die Mehrheit des hohen Hauses überzeugt ist, daß man im Finanzausschusse sich mit dem Meritum dieses Gesetzes nicht beschäftigen konnte, trotz alledem heute die Absicht hat, dieses Gesetz der Beratung zuzuführen. Meine Damen und Herren, es wundert uns, daß man uns erst gestern die Möglichkeit gegeben hat, uns mit diesem Gesetze überhaupt zu beschäftigen, obwohl ja das diesbezügliche Bundesgesetz schon lange beschlossen und auch im Bundesgesetzblatte ordnungsgemäß veröffentlicht wurde. Es ist die diesbezügliche Veröffentlichung bereits im Bundesgesetzblatte vom 27. November enthalten; also es konnte ganz gewiß die Landesregierung die Möglichkeit haben, den Landtag früher in die Lage zu versetzen, sich mit diesem Gesetze gründlich zu beschäftigen. Wir mußten allerdings feststellen, daß den Finanzausschuß sehr wichtige Gesetzesvorlagen, Regierungsvorlagen, nicht gewöhnliche Gesetzesvorlagen, sondern wichtige Regierungsvorlagen zugewiesen wurden, dort aber einer Beratung nicht zugeführt worden sind. Warum? Es hat sich leider bei der Beratung und Untersuchung dieser ganzen Angelegenheit herausgestellt, daß da eine ungeheure Schlaperei besteht, daß man nicht weiß, ob dieser oder jener Akt da ist, was mit diesem oder jenem Schriftstück geschehen ist, wo diese oder jene Angelegenheit sich eigentlich befindet. Wir müssen feststellen, daß dem Finanzausschusse vom Jahre 1923 Gesetzesvorlagen vorliegen, Regierungsvorlagen, und alle diese Regierungsvorlagen seit drei Jahren der Erledigung nicht zugeführt worden sind. Wir konnten natürlich die Mehrheit nicht zwingen, diese Gesetze einer Erledigung oder Beratung zuzuführen; es kann nicht Aufgabe der Minderheit sein, Sie zu zwingen, daß das oder jenes erledigt wird. (Wagner: „Jetzt wollen Sie es aber machen!“) Jetzt wollen wir die Ordnung einführen (Widerspruch), weil wir bemerkt haben, in welches Chaos ganz Steiermark gekommen ist. Es hat sich die ganze Welt mit Steiermark beschäftigen müssen, weil hier eine solche heillose Schlaperei vorhanden war. Mußten wir doch die gewaltsamsten parlamentarischen Mittel anwenden, um diejenigen Personen, die das Hindernis für eine geordnete Verwaltung waren, gewaltsam, gegen ihren Willen zu verdrängen, sie aus diesem Hause zu entfernen, damit sie ihre schädliche Tätigkeit nicht weiter ausüben können. Da ist jetzt noch der Rest, die Wurzel sozusagen, die sich hier befindet und diese Wurzel muß ebenfalls ausgeremert werden. (Zwischenruf: „Fahren Sie doch nach Ungarn!“) Fahren Sie lieber nach Kanada oder Havanna. Ich stelle fest, daß die Landesregierung Steiermarks dem Landtage eine Gesetzesvorlage unterbreitet hat, worin ein Landesbeitrag zur Herausgabe einer Allgeographie bestimmt werden soll. Ich bitte, wir sind der Meinung, wenn die Landesregierung eine solche Gesetzesvorlage dem hohen Hause unterbreitet und diese Regierungsvorlage dem Ausschusse zugewiesen wird, so ist es natürlich Sache des betreffenden Ausschusses, sich mit der Frage zu beschäftigen und es sollen nicht Jahre vergehen, bis darüber etwas gesprochen wird. Wie wir verlangt haben, es möge diese Angelegenheit der Erledigung zugeführt werden, diese Regierungsvorlage beraten

werden, hat man uns erklärt, jetzt ist der Referent nicht da, jetzt kann man das einfach nicht machen. Der Herr Landeshauptmann hat sich in anerkennenswerter Weise bereit erklärt, unserem Verlangen nach Ordnung stattzugeben, aber er ist gewissermaßen beim Versprechen stehen geblieben und nicht weitergegangen und wir sehen schon, daß wir gezwungen sein werden, ihm hilfsreich unter die Arme zu greifen, daß die Ordnung auch wirklich durchgeführt wird. (Bravorufe bei den Sozialdemokraten. — Zwischenruf W a g n e r.) Ist der Bela Kuhn Ihr neuer Schutzpatron, den Sie anrufen?

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, ich bitte zur Sache zu sprechen.

Wallisch (fortfahrend): Es handelt sich darum, daß das hohe Haus sich die Überzeugung verschaffen muß, ob es möglich ist, daß der Finanzausschuß innerhalb einer so kurzen Frist diese Gesetzesvorlage einer meritorischen Beratung zuführen konnte. Ich muß Ihnen daher zeigen, daß wir nicht aus leichtfertigen Gründen uns entschlossen haben, heute diesen Standpunkt einzunehmen, wir konnten erst heute im Finanzausschuß erfahren, daß ein Rechnungsabschluß für das Jahr 1923 dem hohen Hause zu unterbreiten ist. Der Finanzausschuß hat diesen Rechnungsabschluß für das Jahr 1923 schon vor langer Zeit bekommen; ich weiß nicht, wann dieser Rechnungsabschluß dem Finanzausschuß zugewiesen worden ist; aber, als wir verlangt haben, es möge dieser Rechnungsabschluß der Beratung zugeführt, möge erledigt werden, da hat uns der Obmann des Finanzausschusses, der Herr Abg. S p a k, mitgeteilt, ja, das ist natürlich sehr schwer und hat darauf verwiesen, daß das Jahr 1923 ein Inflationsjahr gewesen ist und daher die Führung der Agenden, die Führung der Landesfinanzen in diesem Jahre sehr schwer gewesen ist. Es mußten verschiedene Beschlüsse gefaßt werden, es mußten die Umlagen während dieses Jahres wiederholt erhöht werden; das alles war im Jahre 1923 gewiß sehr schwierig. Es konnte aber im Jahre 1924 nicht schwierig sein, diesen Rechnungsabschluß uns zur Verfügung zu stellen, weil die Belege über das, was ausgegeben und eingenommen worden ist, ja vorliegen müssen, wenn eine geordnete Wirtschaft besteht. Weiters hat der Obmann des Finanzausschusses uns gesagt, es steht uns leider nur ein einziges Exemplar zur Verfügung, er bittet daher um eine Frist von 14 Tagen. Innerhalb von 14 Tagen dürfte die Möglichkeit bestehen, diesen Rechnungsabschluß zu vervielfältigen. Nun ist plötzlich ein Wunder geschehen. Plötzlich konnte der Rechnungsabschluß gedruckt vorgelegt werden. Aus irgendeinem Kämmerlein ist ein gedruckter Rechnungsabschluß für das Jahr 1923 erschienen, von dem fünf Minuten vorher behauptet worden war, daß ein solcher nur in einem Stücke zur Verfügung steht. Auf einmal hat man gesehen, daß der Abschluß gedruckt und schön hergerichtet schon lange zur Verfügung steht. Man hat ihn uns im Ausschusse nicht unterbreitet, man hat uns keine Möglichkeit gegeben, dazu Stellung zunehmen. Das hatte ganz gewiß seine Ursachen. Schauen Sie, wenn man sich diese Ziffern ansieht, muß . . .

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Sie haben sich zur Abstimmung zum Worte gemeldet.

Wallisch: Zur Abstimmung, ja.

Präsident: Das hat nicht zur Abstimmung gehört.

Wallisch (fortfahrend): Ich muß doch erklären, was uns bewegt, einen solchen Standpunkt einzunehmen; ich muß aufzeigen, wie schädlich die alte Methode für das Land ist. Es ist unangenehm, wenn man sich mit Schlampereien beschäftigen und diese aufzeigen muß, aber das ist leider unsere Aufgabe. (Riegler: „Und die Besserung verhindern Sie dadurch!“ — Zwischenrufe.) Bitte lauter zu reden, daß ich Sie besser verstehen kann. (Zwischenruf: „Wären Sie lieber in Ungarn geblieben!“) Dort ist Ihr Freund B e t h l e n und der Herr H o r t y, das sind ja auch die Freunde des Herrn Dr. R i n k e l e n. Landeshauptmann Riegler hat gesagt, wir haben die Besserung verhindert. (Riegler: Sie wollen es verhindern durch Ihr Verhalten, ganz sicher!) Wir wollen nichts verhindern. (Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Herr Abgeordneter, zur Sache zu sprechen.

Wallisch (fortfahrend): Wir wollen Sie nicht hindern, wir wollen nur bei dieser Gelegenheit auf diese Dinge zu sprechen kommen. Wir hatten seit der Wahl des neuen Landeshauptmannes keine Gelegenheit, zu diesen Dingen Stellung zu nehmen, wir hatten keine Gelegenheit, ihm zu zeigen, wie Ordnung gemacht werden soll, weil einfach der Landtag nicht einberufen worden ist. Wir waren eine Zeitlang geduldig und warteten; als wir aber gesehen haben, daß mit der alten Methode weitergearbeitet werden soll, da mußten wir natürlich gegen diese Vorgangsweise opponieren. Ich bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre notwendig, daß der Landtag Stellung nimmt zu den Ziffern, die im Rechnungsabschluß aufscheinen, es sollte der Landtag die Möglichkeit haben, zu fragen, warum sind die großen Differenzen zwischen den tatsächlich gemachten Ausgaben und den beschlossenen Beträgen, ist dafür eine nachträgliche Genehmigung erteilt worden, hat sich ein Funktionär oder Referent dafür eine nachträgliche Genehmigung erteilen lassen?

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Herr Abgeordneter, zur Sache zu sprechen.

Wallisch (fortfahrend): Das muß ich anführen! Die Herren verlangen, daß wir heute einem Gesetze die Zustimmung erteilen, es soll heute bei Vermeidung der bisherigen Gepflogenheit ein Gesetz so angenommen werden, zum Beschlusse erhoben werden . . . (Riegler: „Über die vom Abg. G f ö l l e r beantragte Vertagung soll gesprochen werden!“ — Aufst.: „Er spricht nur zur Abstimmung!“) Dazu hat mein Genosse G f ö l l e r Stellung genommen. Kollege G f ö l l e r hat erklärt, was wir wollen, und jetzt muß ich, weil ich die Absicht habe, einen Antrag zu stellen, erklären, was uns dazu bewegt, diesen Antrag zu stellen. Wenn wir dieses Gesetz heute zum Beschlusse erheben, so würde das eine Einnahme von über 19 Milliarden Kronen für das Land bedeuten. 19 Milliarden sollen der Regierung anvertraut werden, soll im Laufe des Jahres 1927 das Land Steiermark wieder einnehmen, ohne daß wir die Gewähr dafür bekommen, daß diese Gelder so verwaltet werden, wie es notwendig ist. Ich will

nicht behaupten, daß Herr Dr. G ü r t l e r die Absicht hat, hier vielleicht das alte System aufrechtzuerhalten, aber, nachdem wir sehen, daß im Finanzausschusse noch keine Remedur geschaffen wird, daß nach Jahren noch immer nicht versucht wird, so große Fehler gut zu machen, nachdem wir sehen, daß im Lande Steiermark das nicht gemacht wird, was die Landesregierung und ihr Referent für die Gemeinden Abg. R i e g l e r von jeder kleinen Bauerngemeinde verlangt, so müssen wir verlangen, daß bei Erstellung des Landesvoranschlages der Rechnungsabschluß für das vorvergangene Jahr vorgelegt werde, damit die Landesregierung sich überzeugen kann, ob die Gelder widmungsmäßig verwendet worden sind. Es wird hier das, was von jeder kleinen Gemeinde verlangt wird, nicht eingehalten, trotzdem wir es schon so oft verlangt haben. Ich muß Ihnen zur Illustrierung nur einige Ziffern vor Augen halten, damit Sie sehen, wie die Ausgaben mit den Ziffern im Voranschlage im Widerspruche stehen. Es hat der Landtag beschlossen, für Bildungszwecke einen Betrag von 7.338.000.000 Kronen zu verausgaben, tatsächlich sind ausgegeben worden 9.420.880.628 Kronen. Wir haben schon bei dem einen Kapitel — ich habe nur das eine herausgerissen — den Nachweis, daß Sie große Überschreitungen vorgenommen haben. Nun würden wir gezwungen sein, die Frage aufzuwerfen, wer hat Ihnen das Recht gegeben, mehr Geld auszugeben, als dies der Voranschlag vorsieht. Das ist ein Beweis, daß hier die Verwaltung nicht so ist, wie sie eigentlich sein sollte. Wir sehen, daß bei einem einzigen Kapitel die Ausgaben mit 12 Milliarden Kronen präliminiert sind und 31 Milliarden Kronen tatsächlich betragen haben, das sind 19 Milliarden Kronen mehr, wer hat das genehmigt?

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen zum dritten Male den Ruf zur Ordnung und entziehe Ihnen damit das Wort.

Wallisch (fortfahrend): Das werden wir sehen.

Präsident: § 60 der Geschäftsordnung sagt: „Nach dem dritten Ruf „Zur Sache“ kann der Präsident dem Redner das Wort entziehen“.

Wallisch (fortfahrend): Sie müssen Gelegenheit geben, daß ein Abgeordneter zu irgend einem Gegenstande sich aussprechen kann.

Präsident: Es steht nicht der Rechnungsabschluß des Jahres 1923 in Verhandlung (**Muchitsch**: „Herr Präsident, dieses Präjudiz werden Sie bereuen, dann werden Sie Ihren Parteigenossen auch das Wort entziehen müssen, wenn sie nicht zur Sache sprechen!“)

Wallisch (fortfahrend): Wir haben weiters . . .

Präsident: Ich habe Ihnen das Wort entzogen.

Wallisch (fortfahrend): Ich bitte Herr Präsident, wenn ich aufzeigen soll, warum wir gehindert waren, bisher dieser Gesetzesvorlage zu beraten, so ist das eine wichtige Sache, weil man den Landtag nicht im Unklaren lassen kann . . .

Präsident (das Glockenzeichen gebend): § 60, Absatz 3, der Geschäftsordnung besagt: „Wurde einem Redner wegen Abschiebung vom Gegenstande das Wort entzogen, so kann der Landtag, ohne daß eine Wechselrede stattzufinden hat, erklären, daß er den

Redner dennoch hören wolle.“ Ich stelle mithin an die Herren Abgeordneten die Anfrage, ob sie den Redner weiter hören wollen oder nicht. Ich bitte die Herren, welche zustimmen (**Pongraß**: „Das werden Sie nicht machen!“ — **Muchitsch**: „So werden Sie die Verhandlungen nicht weiter bringen, Sie haben mit der 24stündigen Frist versucht, unsere Fraktion zu vergewaltigen und Sie tun das jetzt wieder; so wird es nicht gehen in diesem Hause.“ — **Ruschak**: „Wir werden Sirenen in Bewegung setzen!“ — Lärm.) Sie haben nicht das Wort. (**Wallisch**: „Es hat noch niemand abgestimmt, dagegen muß ich protestieren!“) Ich habe gesagt, ich ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, daß der Redner widerspricht, die Hand zu erheben. (Rufe: „Es muß ein Antrag gestellt werden!“) Es kann der Präsident den Antrag stellen, das steht ihm frei. (**Wallisch**: „Wo steht das geschrieben?“) Ich habe Ihnen das Wort entzogen.

Leichin (zur Abstimmung): Zu Ihrem Antrag, Herr Präsident. Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Präsidenten.

Präsident: Der Antrag geht dahin, ob von Seite des Landtages gewünscht wird, daß der Redner weiter spricht. Abg. Leichin hat die namentliche Abstimmung beantragt. Ich gebe diesem Antrage statt. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, daß der Redner weiter spricht, mit „Ja“ zu stimmen, jene, welche dagegen sind, mit „Nein“. (Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten **Aust**, **Wichl**, **Gföller**, **Hirt**, **Köstler**, **Leichin**, **Muchitsch**, **Neumann**, **Oberzaucher**, **Pigl**, **Pörtl**, **Pongraß**, **Pfortner**, **Regner**, **Rosenwirth**, **Ruschak**, **Saringer**, **Stameß**, **Wallisch** und **Wolf**; mit „Nein“ die Abgeordneten **Albrecher**, **Bauer**, **Dr. Enge**, **Ferner**, **Gaich**, **Gaß**, **Gingl**, **Grill**, **Hornik**, **Huber**, **Doktor Hübler**, **Jaklitsch**, **Dr. Kammerer**, **Kandler**, **Millwisch**, **Kölbl**, **Krenn**, **Krispel**, **Lang**, **Mössl**, **Mikola**, **Dr. Minarik**, **Ing. Paul**, **Peintinger**, **Riegler**, **Riemelmöser**, **Riemer**, **Roth**, **Sagburg**, **Sattler**, **Schifko**, **Sigmund**, **Singer**, **Spak**, **Steiner**, **Strohmaier**, **Wagner**, **Winkler**, **Ing. Witzany**, **Jenz**, **Jingl** und **Zobel**.)

Es haben mit „Ja“ 20 Abgeordnete, mit „Nein“ 42 Abgeordnete gestimmt.

Leichin (zur Abstimmung): Ich habe die namentliche Abstimmung auf Grund des § 51, Absatz 4, der Geschäftsordnung verlangt. Diese Abstimmung hat mit Stimmzettel zu erfolgen und nicht öffentlich durch Namensaufruf. Ich verlange daher, daß die Abstimmung mit Stimmzettel erfolge.

Präsident: Das hätten Sie früher sagen sollen. Die Abstimmung ist erfolgt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag **Leichin** abstimmen.

Wallisch: Da gibt es keine Abstimmung.

Präsident: Die Abstimmung hat zu erfolgen; während der Abstimmung kann kein Einspruch erfolgen, daher ist die Abstimmung gültig. (**Dr. Enge**: „Es ist keine geheime Abstimmung verlangt!“ —

Regner: „Es ist die namentliche Abstimmung verlangt!“)

Riegler: Ich beantrage, die Verhandlung über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 174, ist im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung fortzusetzen.

Leichin: Ich stelle den Antrag, daß über den Antrag Riegler eine geheime Abstimmung zu erfolgen habe, eine namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich werde Ihrem Antrage stattgeben.

Zunächst liegt ein Antrag vor des Herrn Abg. Gföller, das hohe Haus beschließt im Sinne des § 35 die Rückverweisung der Vorlage an den Finanzausschuß. (Zwischenruf: „Zur Abstimmung!“) Zuerst spreche ich; ich betone, daß für diesen Antrag die Zweidrittelmajorität erforderlich ist.

Regner: Ich beantrage im Sinne des § 51, Absatz 3, die geheime Abstimmung.

Präsident: Ich werde dem Antrage stattgeben. Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem Antrage des Abg. Gföller zustimmen auf Rückverweisung dieser Gesetzesvorlage an den Finanzausschuß „Ja“ auf den Zettel zu schreiben, diejenigen aber, welche gegen den Rückverweisungsantrag sind, auf den Stimmzettel „Nein“ zu schreiben.

Ich mache noch aufmerksam, daß eine geheime Abstimmung beantragt wurde, eine solche Abstimmung bedingt aber den Ausschluß der Öffentlichkeit. Haben Sie nun in dem Sinne den Antrag gestellt auf Räumung der Galerie oder meinten Sie nur eine schriftliche Abstimmung.

Regner: Ich meinte nur eine geheime schriftliche Abstimmung.

Präsident: Geheim heißt, Räumung der Galerie, das ist so viel, wie eine geheime Sitzung, also mit Ausschluß der Öffentlichkeit. (Zwischenruf: „Das ist nicht wahr!“) Bei der namentlichen Abstimmung werden die Stimmzettel nicht abgesammelt, sondern im Sinne des § 51, Absatz 4, werden die Abgeordneten einzeln vorgelesen, um die Stimmzettel in die Urne zu legen.

Leichin: Ich möchte anfragen, über was eigentlich abgestimmt wird.

Präsident: Ich habe ausdrücklich gesagt, über den Antrag Gföller auf Rückverweisung an den Ausschuß. Ich ersuche über Aufruf den Stimmzettel in die Urne zu legen.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten ihre Stimmzettel ab.)

Regner (zur Abstimmung): Ich möchte den Antrag stellen auf Wiederholung dieser Abstimmung. Die Abstimmung ist nicht ordnungsmäßig durchgeführt worden. Der Präsident hat bei der Antragsstellung auf geheime Abstimmung das Haus zu befragen und das Haus muß diesen Antrag mit ein Fünftel unterstützen. Der Herr Präsident hat das unterlassen, daher ist die Abstimmung ungültig und ich beantrage die Wiederholung der Abstimmung.

Präsident: Der Präsident hat jedenfalls das Recht, einem Antrage zuzustimmen, ohne das Haus zu befragen. Er muß es tun, wenn ein Fünftel des Hauses es verlangt, er kann es aber auch jederzeit aus eigenem tun. (Beifall.)

Regner (zur Geschäftsordnung): Hohes Haus! Der Herr Präsident

Präsident: Ich habe Ihnen noch nicht das Wort erteilt.

Regner (fortfahrend): hat jetzt eine Mitteilung gemacht (Widerspruch bei den Christlichsozialen), welche vollständig gesetzwidrig ist. Wir müssen eine solche Geschäftsführung als eine dem Präsidenten und nicht dem Hause gehörig betrachten. Meines Erachtens ist es vollkommen sinnwidrig

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Haben Sie das Wort? Ich habe es Ihnen nicht erteilt. (Wahrscheinlich: „Es wurde laut und vernehmlich erbeten!“) Ich habe es nicht erteilt und es hat niemand das Recht zu sprechen, bevor ihm nicht das Wort erteilt ist.

Regner (fortfahrend): Wenn der Herr Präsident sich niederlegt und nicht antwortet, so muß ich annehmen, daß Sie es zur Kenntnis genommen haben, sonst müßten Sie sagen ja oder nein. Es ist vollständig sinnwidrig, hohes Haus, wenn der Herr Präsident erklärt, daß er

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Jetzt ist die Abstimmung Herr Abgeordneter und Sie haben nicht das Wort.

Regner (fortfahrend): Sie haben mir eine Aufklärung gegeben, die vollständig sinnwidrig ist. (Zwischenruf Gaf.) Sie bilden sich ein, Sie sind im Kuhstall (Unruhe). Wir haben die Geschäftsordnung für das Haus und nicht für den Präsidenten, daß er sie bei jedem Paragraphen mißbraucht. Es ist ein Unsinn, wenn erklärt wird, den Antrag hat der Präsident gestellt. Den Antrag habe ich gestellt und nicht der Präsident. Dann brauchen wir nicht in der Geschäftsordnung darinnen haben, daß ein Fünftel den Antrag unterstützen muß. Wenn ich einen Antrag stelle, hat der Präsident darüber abstimmen zu lassen in der Weise, wie es hier in der Geschäftsordnung steht.

Präsident: In dem Momente, wo ich mich anschließe, ist es auch mein Antrag.

Regner (fortfahrend): Das ist unrichtig; wenn Sie das so auslegen, dann brauchen wir keine Geschäftsordnung, dann verzichten wir auf diese, dann braucht auch nicht darinnen stehen, daß ein Fünftel des Hauses den Antrag unterstützen muß. Ich beantrage die Wiederholung der Abstimmung.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Sie haben nicht das Wort.

Es wurden im ganzen 62 Stimmen abgegeben, davon lauteten 42 mit nein und 20 mit ja. Es erscheint daher der Antrag Gföller gefallen.

Regner (zur Abstimmung): Das erkennen wir nicht an, das lassen wir uns nicht gefallen, eine derartige Geschäftsbehandlung. Ich beantrage, daß die Abstimmung wiederholt wird und beantrage die geheime Abstimmung.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden auf Wiederholung der Abstimmung. Ich ordne an die Abstimmung durch Erheben der Hand. (Regner: „Ich habe die geheime Abstimmung beantragt!“) Es sind im ganzen anwesend 62 Mitglieder; es müßte dies durch ein Fünftel der Anwesenden beschlossen werden,

das sind 13. (Nach einer Pause.) Dem Antrage wird stattgegeben. (Wallisch: „Bravo!“ — Widerspruch der Christlichsozialen. — Riegler: „Einen solchen Humbug habe ich mein Lebtag noch nicht gesehen. Ich bin 25 Jahre schon hier, aber diese Dummheiten habe ich noch nicht mitgemacht!“ — Widerspruch der Sozialdemokraten. — Lärm. — Präsident gibt das Glockenzeichen. — Riegler: „Weil sie keine Tschinellen mehr da haben, machen Sie andere Dummheiten!“) Ich bitte die Abgeordneten, keine Privatgespräche zu führen.

Wird noch einmal der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt? (Rufe: „Jawohl!“) Wer stellt ihn?

Regner: Ich beantrage die namentliche Abstimmung, und zwar die Wiederholung in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln über den ersten Antrag.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Nach einer Pause.) Die Unterstützung ist gegeben. Ich ersuche die Herren Schriftführer die Abstimmung vorzunehmen in der gleichen Weise wie früher mit ja oder nein.

(Über Namensruf geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab.)

Die Abstimmung ist zu Ende, ich bitte, das Skrutinium vorzunehmen.

(Riegler: „Die Milliarden sind keine Kinderei!“ — Zwischenruf Bauer. — Bichl: „Von der Geschichte verstehen Sie so viel wie ein Ochse von einer Muskatnuß!“)

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme der Stimmenzählung.)

Es wurden im ganzen 62 Stimmen abgegeben, 20 mit ja, 42 mit nein. Es erscheint daher der Antrag des Herrn Abg. Gföller auf Rückverweisung an den Ausschuss abgelehnt.

Landeshauptmannstellvertreter Riegler teilt mir schriftlich mit, daß er mit Rücksicht auf die soeben erfolgte Abstimmung seinen Antrag zurückzieht.

Es liegt mir weiters vor ein Antrag des Abgeordneten Wolf nach § 28, Absatz 5, der Geschäftsordnung: Absetzung des Verhandlungsgegenstandes von der heutigen Tagesordnung. Ich kann diesen Antrag wegen Geschäftsordnungswidrigkeit nicht zur Abstimmung bringen. Ich gestatte mir, die diesbezüglichen Bestimmungen vorzulesen: § 28, Absatz 4, sagt (liest):

„Nach der wegen Beschlußunfähigkeit erfolgten Schließung einer Sitzung, ferner nach einer Vertagung des Landtages bestimmt der Präsident Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung. Die Verlautbarung darüber geschieht durch Anschlag im Gebäude des Landtages, nach einer Vertagung außerdem im schriftlichen Wege an die einzelnen Abgeordneten.“

(5) Gegen diese Tagesordnung können nur sogleich nach Eröffnung der Sitzung Einwendungen erhoben oder Gegenanträge gestellt werden.“

Es handelt sich in unserem Falle weder um eine Schließung der Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit, noch um eine Vertagung. Die heutige Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen worden, die Tagesordnung wurde gestern verkündet, insolgedessen ist dieser Antrag nach § 28, Punkt 5, der Geschäftsordnung ge-

schäftsordnungswidrig und ich kann denselben nicht zur Abstimmung bringen.

(Bichl: „Was ist mit dem Antrag Riegler?“)

Ich habe ja soeben verkündet, daß dieser zurückgezogen wird.

Wallisch (zur Geschäftsordnung): Absatz 5 sagt ausdrücklich: „Gegen diese Tagesordnung können nur sogleich nach Eröffnung der Sitzung Einwendungen erhoben oder Gegenanträge gestellt werden.“

Präsident: Sie haben nicht gehört, was ich verlesen habe, daß dieser Absatz 5 nur handelt von dem Falle einer Schließung der Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit oder einer Vertagung. Die gestrige Sitzung ist weder geschlossen worden wegen Beschlußunfähigkeit noch vertagt worden; insolgedessen ist Ihr Antrag mit unserer gegenwärtigen Geschäftsordnung nicht in Einklang zu bringen. (Wallisch: „Das ist doch eine Vertagung, eine Vertagung von gestern auf heute.“)

Das ist keine Vertagung. Es heißt ausdrücklich: „Im Falle einer Vertagung hat der Präsident die nächste Sitzung schriftlich einzuberufen“. Damit ist doch gesagt, was unter einer Vertagung zu verstehen ist. (Pfortner: „Bestimmt der Präsident den Tag der nächsten Sitzung?“)

Vielleicht lesen Sie weiter. Die Verlautbarung darüber, über den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung, erfolgt im schriftlichen Wege an die einzelnen Abgeordneten. Damit ist doch klar ausgesprochen, was unter Vertagung zu verstehen ist. Wir hatten gestern weder eine Vertagung noch eine beschlußunfähige Sitzung. (Bichl: „Die Sitzung ist von gestern auf heute vertagt worden!“)

Ich gehe nunmehr in die heutige Tagesordnung ein. Punkt 1.

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 174, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauch von Bier im Gebiete des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Spak.

Berichterstatter **Spak:** Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Präsidenten des hohen Hauses (Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich habe dem Herrn Abg. Spak das Wort erteilt.

Spak (fortfahrend): Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 174, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbräuche von Bier im Gebiete des Landes Steiermark. Dieses Gesetz ist in der gestrigen Hausitzung dem Finanzausschusse befristet zugewiesen worden. Da wir im Finanzausschusse über die Geschäftsordnung nicht hinaus kamen, bin ich beauftragt, im Namen des Präsidenten des hohen Hauses laut § 31 unserer Geschäftsordnung ohne Ausschussbericht dieses Gesetz dem hohen Hause vorzulegen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbräuche von Bier im Lande Steiermark enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

Vom Inkrafttreten dieses Gesetzes bis zum 31. Dezember 1928 wird vom Verbräuche von Bier im Lande eine Abgabe in der Höhe von 6 S vom Hektoliter ein-

gehoben. Abgabepflichtig sind die Brauereien bzw. selbständigen Bierniederlagen für das von ihnen zum Verbräuche gebrachte Bier, ferner die Ausschänker, bzw. die Verbraucher selbst, insoweit sie Bier aus einem anderen Bundeslande empfangen haben, endlich die Importeure ausländischen Bieres bei der Einfuhr desselben. Falls schon versteuertes Bier von einem Verbraucher an einen Verbraucher in einem anderen Bundeslande geliefert wird, wird die Abgabe unter gewissen Modalitäten rückerstattet. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes regeln die formelle Durchführung der Abgabe, also Verrechnung und Einzahlung, Buchführung, Auskunftspflicht, Kontrolle, Strafen und Rechtsmittel.

Die Landes-Bierabgabe dient zwei Zwecken. Den unmittelbaren Anlaß zur Schaffung dieses Gesetzes bot die Verpflichtung des Landes, ein Drittel des Aufwandes der Notstandsunterstützung der Arbeitslosen zu übernehmen. Ursprünglich war nach der XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze daran gedacht, die Länder und Gemeinden zur Tragung von je einem Sechstel des Aufwandes zu verpflichten. In der V. Abgabenteilungsnovelle jedoch unterblieb die ursprünglich geplante Beteiligung der Gemeinden an der Bierabgabe, zugleich aber wurden sie auch von der Beitragsleistung zum Aufwande der Notstandsunterstützung für die Arbeitslosen zur Gänze befreit.

Abgesehen von dieser unmittelbaren Veranlassung war für die Erlassung der V. Abgabenteilungsnovelle auch noch ein weiterer Gesichtspunkt maßgebend. Es galt, den Ländern für ihre stark steigenden Erfordernisse die für die Aquilibration ihrer Budgets unerlässlichen Einnahmequellen zu erschließen. Angesichts der Notwendigkeit, Einnahmen und Ausgaben im Lande ins Gleichgewicht zu bringen, war es unerlässlich, die Bierabgabe im zulässigen Höchstmaß von 6 S in Aussicht zu nehmen. Der präliminierte Ertrag der Abgabe mit rund 33 Millionen Schilling, bzw. nach Abzug des Erfordernisses für die Notstandsunterstützung der Arbeitslosen mit 19 Millionen Schilling, bildet einen der Hauptpfeiler, auf denen der Landesvoranschlag des Jahres 1927 ruht.

Eine maßgebende Grundlage für die formelle Fassung eines Landesgesetzes über die Bierabgabe bietet die V. Abgabenteilungsnovelle selbst. Der zweite Abschnitt dieser Novelle gibt einen ausführlichen Rahmen für das Landes-Bierabgabengesetz. Der vorliegende Entwurf hält sich aber auch in seinen wesentlichen Bestimmungen völlig in diesem vom Bunde geschaffenen Rahmen. Soweit Abweichungen gemacht wurden, wurden sie im Interesse der Wirtschaft erlassen, um sie bei aller Sicherung des Abgabenerfolges vor überflüssigen Formalitäten und Belastungen möglichst zu schonen. In dieser Hinsicht ist besonders wichtig die Bestimmung des § 5, Absatz 5, des Entwurfes, nach welcher mit Zustimmung der Landesregierung seitens der Brauereiunternehmungen an Zahlungsstatt auch Wechsel mit höchstens dreimonatiger Laufzeit gegeben werden können, sofern sie so ausgestaltet sind, daß sie bei der Nationalbank belehnt werden können. Natürlich hat in einem solchen Falle die Wechselsumme auf einen Betrag zu lauten, der die Steuerfälligkeit um

die Höhe des Diskontes übersteigt. Dadurch wurde dem von den Interessenten geltend gemachten Einwande begegnet, daß die Abgabe bereits in einem Zeitpunkte geleistet werden müsse, in dem sie noch nicht im Besitze der eingehobenen Abgabe sein können.

Die Möglichkeit summarischer Nachweisungen für die Brauereiunternehmungen bedeuten gleichfalls eine für Land und Interessenten in gleicher Weise wünschenswerte Vereinfachung, ohne daß dadurch die Kontrolle der Abgabe irgendwie gefährdet würde. Auch von der im Bundesgesetze vorgesehenen Möglichkeit, jenen Personen, die gewerbsmäßig Bier ausschütten oder verschleifen, eine Buchführungspflicht oder besondere Auskunftspflicht aufzuerlegen, hat die Landesregierung keinen Gebrauch gemacht. Dadurch wurde eine weitgehende Vereinfachung und Entlastung weiter Kreise erreicht, ohne daß die Kontrolle irgendwie gefährdet wäre. Freilich wurde gleichzeitig die von der Bundesregierung im Musterentwurfe vorgesehenen Strafen gegen Verletzungen der Abgabepflicht erhöht.

Der vorliegende Entwurf entspricht demnach einerseits der Verpflichtung des Landes zur Aufbringung eines Drittels der Notstandsunterstützung der Arbeitslosen und schafft andererseits jene unerlässlichen Einnahmen, die zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte unerlässlich sind. Das Gesetz ist außerordentlich dringlich, weshalb die Landesregierung noch ausdrücklich im Motivenberichte darauf hinweist, daß sie bemüht ist, für den Fall, als die Bundesregierung ihre Zustimmung von einigen Änderungen unwesentlichen Inhaltes abhängig machen sollte, von der nach der Landesverfassung vorgesehenen Ermächtigung, solche unwesentlichen Änderungen selbst vornehmen zu dürfen, voll Gebrauch machen wird, um die Verlautbarung des Gesetzes nicht zu verzögern.

Ich richte deshalb an den hohen Landtag das Ersuchen, die Verabschiedung dieser Vorlage nicht zu verzögern. Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich, da kein gegenteiliger Antrag vorliegt, in die meritorische Behandlung des Gesetzes eingehe und bitte, den § 1, der lautet (verliest den § 1 der Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 174), ohne Abänderung anzunehmen.

Leichin: Ich verlange, Herr Präsident, die Teilung der Debatte in eine General- und Spezialdebatte und beantrage die geheime Abstimmung darüber.

Präsident: Es wurde der Antrag gestellt, die Debatte in eine General- und Spezialdebatte zu teilen. Die Abstimmung darüber wird verlangt? (**Leichin:** „In geheimer Abstimmung.“) Ich stelle die Unterstufungsfrage. (Geschlecht.) Die Unterstufung ist gegeben. Die Abstimmung hat in der Weise zu erfolgen: Wer für die Eröffnung der Generaldebatte stimmt, hat auf den Stimmzettel „Ja“ zu schreiben, wer gegen die Eröffnung der Generaldebatte stimmt, „Nein“.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme der Stimmenzählung.)

Es wurden im ganzen 61 Stimmzettel abgegeben, davon haben sich ausgesprochen für eine Teilung der Debatte in eine Generaldebatte und eine Spezial-

debatte 22 Stimmen mit „ja“ und 39 mit „nein“. Es ist daher die Teilung der Debatte abgelehnt und nach § 32, Absatz 5, der Geschäftsordnung hat sofort in die Einzelberatung eingegangen zu werden. Ich ordne die Einzelberatung in der Weise an, daß jeder einzelne Paragraph separat vorgenommen wird. (Wallisch: „Eine Schande ist das, schämen Sie sich, nicht einmal eine Generaldebatte lassen sie abführen!“)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Spak** (verliest den § 1 aus Beilage Nr. 174. — Wallisch: „Da werden wir halt anders anfangen!“) Nachdem kein Minoritätsantrag vorliegt, bitte ich den § 1 ohne Abänderung anzunehmen.

Oberzaucher: Hohes Haus! Durch die eben vollzogene Abstimmung haben Sie eine Generaldebatte zu diesem Steuergesetze abgelehnt und damit bekundet, daß Sie das Recht der Minorität in diesem hohen Hause, zu einem so wichtigen Gesetze entsprechend Stellung zu nehmen, nicht anerkennen, mißachten. (Wallisch: „Das soll ein Landtag sein, das ist ein Skandal!“ — **Regner**: „Nicht einmal eine Ausschußberatung, das ist eine Schande!“) Nun müssen wir selbstverständlich unsere Auffassung zu diesem Gesetze bei der Spezialdebatte zum Ausdruck bringen. Wir hatten auch im Ausschusse nicht Gelegenheit, dieses für die Belastung der Bevölkerung einschneidende Gesetz gründlich zu beraten. Es wurde im Ausschusse zu diesem Gesetze kein Wort gesprochen, wir hatten keine Gelegenheit im Ausschusse eine Generaldebatte abzuführen, wir hatten im Ausschusse nicht Gelegenheit, über das Meritum der Vorlage zu sprechen, sondern diese Vorlage wurde ganz einfach im Hause vorgelegt. (Dr. Enge: „Sie wurde ja in der Landesregierung beschlossen, Herr Landesrat haben ja mitgestimmt!“) Sie scheinen nicht genau informiert zu sein; wir haben schon in der Landesregierung ganz bestimmte Einwendungen und Forderungen aufgestellt; wir haben uns allerdings nicht verhehlt, daß das Biersteuergesetz, obwohl es an sich eine schwere Belastung für die Bevölkerung ist, jedenfalls früher oder später wird gemacht werden müssen, weil mit dem Biersteuergesetz verbunden ist die Leistung des Landes für die Arbeitslosen. Aber gerade deswegen, weil dieses Gesetz von ungeheurer Bedeutung ist für die Finanzen des Landes, waren wir der Meinung, daß dieses Gesetz, das notwendig ist, um die Lasten zu bedecken, die dem Lande aufgebürdet wurden, gleichzeitig aber auch eine ungeheure Belastung der Bevölkerung bedeutet, gründlich vorberaten werden muß. Wir müssen hier ausdrücklich feststellen, daß man von diesem primären Grundsatz abgegangen ist, man will das Gesetz durchpeitschen. (Dr. Enge: „Das kann man doch nicht durchpeitschen nennen, wenn wir der letzte Landtag von Österreich sind!“ — Wallisch: „In 24 Stunden, das ist ein Vorgang, da werden Sie sich noch die Zähne ausbeißen!“) Sie wollen dieses Gesetz durchpeitschen. Wir sind bestimmt nicht das erste Land, welches dieses Gesetz beschließen soll. Sie hätten diese Vorlage schon längst einbringen können und hätten dem Hause, seinen Parteien und Ausschüssen Gelegenheit geben können, sich mit dem Gesetze vertraut zu machen, sich zu überlegen, in welcher Form wir dieses Gesetz annehmen

können; das ist aber, ich muß dies ausdrücklich bemerken, nicht geschehen. (Dr. Enge: „Wir haben es verbessert, wir haben das beste Gesetz von allen Landtagen!“) Man hat schon in der Landesregierung einen eigenartigen Vorgang eingeschlagen, indem man das Gesetz in einem Exemplar vorgelegt hat. Ohne daß die Regierungsmitglieder ein eigenes Exemplar zum Studium bekommen hätten, wollte man das Gesetz kurzerhand als Regierungsvorlage vor den Landtag bringen; wir mußten erst erreichen, daß das Gesetz vervielfältigt und wenigstens den Regierungsmitgliedern zum Studium übermittelt wird. Nun kommt das Gesetz vor den Landtag und nun wiederholt sich hier das Schauspiel von neuem. Das Gesetz liegt zwar auf, aber dem Ausschusse wird eine Frist von 24 Stunden gestellt, in dieser Zeit soll der Ausschuß das Gesetz beraten und dem Landtage vorlegen und der Landtag soll es dann genehmigen.

Gegen diese Art der Vorlage, gegen diese Art der Beratung mußten wir Stellung nehmen. Da ist es ganz gleichgültig, ob wir dem Gesetze wohlwollend, freundlich oder ablehnend gegenüberstehen. Wir können es absolut nicht dulden, daß ein Gesetz hier im Hause zur Beratung kommt, daß hier über ein Gesetz abgestimmt wird, ohne daß die Ausschüsse, die einzelnen Mitglieder des Hauses unserer Partei zu dieser Vorlage gründlich Stellung nehmen können. (Dr. Enge: „Versäumte Gelegenheit!“ — **Gföller**: „24 Stunden!“ — Dr. Enge: „In 24 Stunden getraue ich mir schon 17 Paragraphen durchzuarbeiten!“) Ich denke, daß unsere Haltung zu einem solchen Gesetze in der Öffentlichkeit voll verstanden werden wird. Man wird in der Öffentlichkeit nicht begreifen können, warum das berühmte Ordnungsmachen in diesem Lande vor allem darin bestehen soll, die Biersteuer in einem so hohen Maße zu erhöhen, diese schwere Belastung der Bevölkerung zu beschließen in einer Art, die auch im parlamentarischen Leben ganz außergewöhnlich ist. Binnen 24 Stunden sollte also, wie ich schon erklärt habe, dieses Gesetz vom Ausschusse verabschiedet und dem Hause vorgelegt werden. Es war dies einfach nicht möglich, weil unsere Partei auf dem Standpunkte steht, daß man ein so wichtiges Steuergesetz auf diese Art nicht beraten kann (**Pigl**: „So ist es!“), auf diese Art hier im Landtage nicht zur Vorlage bringen kann. Steuergesetze von so einschneidender Bedeutung, wie das Biersteuergesetz, die müssen wirklich gründlicher vorberaten werden; es muß dem Ausschusse Gelegenheit geboten werden, zu diesem Gesetze Stellung nehmen zu können dadurch, daß man nicht 24 Stunden Frist gibt, sondern daß man eine entsprechend längere Zeit bestimmt, so daß wirklich mit der nötigen Gründlichkeit beraten und im Ausschusse der Beschluß gefaßt werden kann, wie man sich im Hause zu diesem Gesetze stellen soll. Das alles ist nicht geschehen, konnte auch nicht geschehen, denn im Ausschusse liegt noch eine ansehnliche Reihe von Vorlagen, die auch noch behandelt werden müssen, Regierungsvorlagen, die noch nicht erledigt wurden. Außerdem mußte sich der Ausschuß in einer längeren Geschäftsordnungsdebatte überhaupt mit der Behandlung dieser Frage beschäftigen. Es war ganz unmöglich, in 24 Stunden . . . (**Peinfinger**:

„Weil Sie nicht wollen haben!“) Auf diese Art wollen wir nicht. (Peintinger: „Es sind Einwendungen erhoben worden, damit überhaupt nicht begonnen werden konnte. Wenn ein Wille vorhanden gewesen wäre, wäre ein Beschluß möglich gewesen!“ — Wallisch: „So wird das nicht gemacht!“ — Peintinger: „Wenn Sie gewollt hätten, wäre es leicht gegangen!“) Ich muß dem Herrn Zwischenrufer offen erklären, daß wir wirklich diese Art der Beratung nicht wollen. (Jenz: „Was ist mit den Grazer Vorlagen, die oft in zwei Stunden durchgepeitscht wurden?“ — Wallisch: „Wenn es einvernehmlich geschieht!“ — Zwischenruf Jengl. — Wallisch: „Reden Sie nicht, das ist aufgelegter Unsinn!“) Ich erkläre noch einmal, daß wir dieser Art der Behandlung allerdings auch in den Ausschüssen nicht zustimmen können und auch nicht wollen, denn solche Gesetze bedürfen einer gründlichen Beratung. Wenn hier erklärt wird, wir haben nicht wollen, wir haben nicht zugestimmt und wenn Herr Landesrat Jenz erklärt, andere Vorlagen seien schon innerhalb weniger Stunden erledigt worden, so muß ich erklären, daß es bei solchen Vorlagen eben eine Vereinbarung gegeben hat. Da haben die Parteien das Gesetz kennen gelernt, sich von der Wichtigkeit überzeugt und haben wegen der Dringlichkeit beschlossen, es im verkürzten Verfahren hier zu beraten und zu beschließen. Wenn aber ein Gesetz, wie dieses Biersteuergesetz, von der zweitgrößten Partei dieses Hauses nicht ohne weiteres apportiert werden kann, sondern wenn wir beraten und überlegen müssen, welche Stellung wir schließlich und endlich dazu einnehmen, dann ist es selbstverständlich, daß man nicht ohne weiters auf Grund einer Parteienvereinbarung ein Gesetz im Landtage innerhalb weniger Stunden erledigt. Das ist eben der Unterschied zwischen den Beratungen von Gesetzen, hinsichtlich deren Bedeutung alle Parteien einig sind und solchen Gesetzen, wegen deren Wichtigkeit man verschiedener Meinung, hinsichtlich deren Inhalt man verschiedener Auffassung sein kann.

Das ist besonders beim Biersteuergesetz der Fall. Dieses Gesetz, das dem Lande die Auslagen für die Mehrlasten der Arbeitslosenversicherung ersetzen soll, gibt gleichzeitig dem Lande auch die Möglichkeit, einen bedeutenden Mehrertrag zu bekommen. Aus dieser Steuer wird nicht nur die Mehrbelastung des Landes gedeckt, sondern durch diese Steuer werden viele Milliarden aus dem Volke herausgeschöpft, die Löcher im Landesbudget zu stopfen. Aus diesem Grunde können wir nicht ohne weiteres erklären: gut, das Gesetz wurde ausgearbeitet, es lehnt sich im allgemeinen an das Bundesgesetz an, es wurde eine bestimmte Höhe festgesetzt, eine bestimmte Frist, eine Dauer des Gesetzes und damit wurde auch schon den Anforderungen genüge geleistet, die man an den Gesetzgeber zu stellen hat. Wir sollen zustimmen, Amen sagen, und das Land hat nicht nur die Bedeckung der Mehrbelastung für die Arbeitslosen, sondern auch noch eine erkleckliche Summe darüber, um die Landeskassen zu füllen. Ich will in den guten Willen des jetzigen Landeshauptmannes, Ordnung zu schaffen, schließlich keinen Zweifel setzen, aber das, was wir in diesem Lande erlebt haben in der letzten Zeit, ich denke, das gibt uns das Recht,

daß wir bei der Beratung solcher Vorlagen, die viele Milliarden dem Landesfädel zuführen sollen, ein bißchen gründlicher sind und es uns ein bißchen überlegen, ob es wirklich notwendig ist, ob es nicht mit geringeren Ansätzen geht, ob es nicht vollkommen genügt, daß man nur jene Ausgaben bedeckt, die durch die XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz dem Lande aufgebürdet werden; ob man nicht verzichten kann darauf, dem Lande etwas zuzuführen über diese Belastung hinaus. Es wäre auch zu überlegen, ob wir nicht nur einen Teil dieser Mehrauslagen aus dieser Biersteuer bedecken sollen, ob diese Biersteuer überhaupt notwendig ist, ob nicht so viel Geld im Landesfädel ist, um diese Auslagen überhaupt zu bedecken. Wir haben das Budget noch nicht durchberaten, wir sind dabei, festzustellen, welcher Abgang besteht, wir müssen die Einnahmen und die Ausgaben des Landes überprüfen. Wir sind noch nicht fest überzeugt, daß das Land dieses Biersteuergesetz überhaupt braucht, aber es wird eingebracht, 24 Stunden Frist, Landtag beschließe! Wir sind nicht der Meinung, daß das so furchtbar dringend ist. Wir meinen, daß das Land Zeit hat und halten es für eine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit des Landtages, sich mit dem Budget zu befassen, es im Finanzausschusse gründlich durchzuberaaten und dann festzustellen, ob denn dieses Bedeckungsgesetz überhaupt notwendig ist, oder ob es notwendig ist in dieser Höhe. Alle diese Überlegungen finden scheinbar bei unseren Herren Gegnern im Landtage keine Berücksichtigung. Sie meinen so: Was braucht die Minderheit im Landtage, auch wenn sie eine sehr starke Minderheit ist, das Budget gründlich beraten, wozu brauchen wir den Finanzausschuß, um zu überlegen, ob nicht eine Menge Dinge aus dem Voranschlag herausgestrichen werden soll, die es ermöglicht, das Biersteuergesetz zu reduzieren oder gänzlich wegzulassen, was brauchen wir das zu überlegen? Wir brauchen nur dem Diktate der Mehrheit blind zu folgen, wir könnten ja sagen; weil wir nicht sofort ja sagen (Pökl: „Aufhängen!“) kommt die Mehrheit, gibt dem Ausschusse 24 Stunden Frist. Weil der Ausschuss dem Hause keinen Berichtsfatter beistellen kann, weil er noch gar nicht beraten hat, wird vom Präsidenten der Berichtsfatter bestimmt, die Geschäftsordnung verlangt das so, wenigstens dem Buchstaben aber nicht dem Sinne nach — das wurde heute schon in einer Geschäftsordnungsdebatte erklärt —. Der Präsident ernannt also einen Berichtsfatter, der hält eine kurze Einbegleitung, sagt ein paar nichts-sagende Worte und erklärt dann, daß er gleich in die Spezialdebatte eingehen wolle. Unser Antrag, daß man doch zumindest eine Generaldebatte abhält, wird abgelehnt. (Bichl: „Brutal!“) Man versucht auch hier im Landtage, diese brutale Vergewaltigung unserer Partei fortzusetzen.

Ich möchte des Interesses halber auch noch folgendes erklären: Wir haben uns bemüht, eine Einigung zu finden. Wir sind nicht in den Landtag gegangen mit der Absicht: das Gesetz wird absolut obstruiert, das lassen wir nicht durch, wir pfeifen auf Parlamentarismus, auf Demokratie, wir können als Minderheit hier diktieren. Das hat kein Mensch behauptet. Wir

wollten durch Verhandlungen schon vorher erreichen, mit der Mehrheit des Landtages eine Vereinbarung zu treffen, daß das Einbringen dieses Gesetzes einige Tage nur verschoben wird, damit wir noch Gelegenheit haben, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen, es zu studieren und mit den anderen Parteien zu verhandeln darüber, ob wir das Biersteuergesetz in der Form bringen können und welche Forderungen, welche Änderungen wir an dieses Gesetz im allgemeinen Interesse zu knüpfen wünschen. Diese Verhandlungen wurden sehr zäh geführt. Wir haben uns redlich geplagt, der anderen Seite beizubringen, daß wir ein so wichtiges, die Bevölkerung so schwer belastendes Gesetz nicht ohne weiteres schlucken können, nicht ohne gründliche Beratungen übernehmen, ihm nicht zustimmen können. Wir haben versucht darzutun, daß, wenn man ein solches Biersteuergesetz macht, schließlich und endlich auch zu beachten ist, daß nicht nur die Lasten des Landes aus der XVIII. Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu bedecken sind, sondern daß es auch andere Pflichten gibt in diesem Lande, und zwar die Pflicht, ein Mehrertragnis aus dieser Steuer, wenn sie schon notwendig ist, für die allgemeine Wirtschaft im Lande, ein Mehrertragnis auch jenen Körperschaften zum Teile zukommen zu lassen, die ebenfalls schwer leiden. Es sind das unsere Gemeinden. Wir haben versucht, zu erreichen, daß auch für die Gemeinden etwas abfällt, unsere Vorstellungen waren aber fruchtlos. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch durch die Zitierung von Gesetzen nachweisen, daß eine Verpflichtung des Landes besteht, aus dem Mehrertragnisse dieser Biersteuer auch die Gemeinden zu bedenken; aber alle diese Einwendungen, die wir schon in den Vorverhandlungen vorgebracht haben, waren ganz zwecklos, in den Wind gesprochen, man hat einfach nicht zugestimmt, man hat erklärt, dieses Steuergesetz, das müssen wir aus dem Rahmen des Budgets herausnehmen. Es bildet einen wichtigen Pfeiler dieses Budgets wird uns gesagt; wir wissen es noch gar nicht, haben keine Gelegenheit, das gesamte Budget genau zu überprüfen, zu beraten, wir sollen das einfach als wahr annehmen. Wir haben aber nicht erklärt, wir wollen warten bis nächstes Jahr, wir haben erklärt, verschieben Sie das Gesetz nur bis Freitag, heute haben wir Dienstag, es sind also zwei Tage dazwischen, darunter noch ein Feiertag, den wir auch zu Beratungen opfern wollten; ich weiß nicht, ob die Christlichsozialen dazu zu haben gewesen wären. Wir wollten nur zwei Tage Frist haben, um gründlich zu beraten, gründlich zu überlegen, ob wir dem Gesetze zustimmen können. Die Mehrheit erklärt nein, das macht sie nicht. Sie hat uns einen Zwischenvorschlag gemacht, womit wir in unserer Haltung zum Budget vollkommen gebundene Hände gehabt hätten; wenn wir diese Vereinbarung getroffen hätten, dann hätten Sie der Verschiebung bis Freitag zugestimmt. Ich glaube, es wird jedermann verständlich sein, daß wir derartigen Dingen als eine ernste Partei, die weiß, welche Verantwortung sie trägt bei der Fassung eines solchen Gesetzes, daß wir derartigen Zumutungen einfach nicht zustimmen können, weil das gegen die Würde des Hauses, gegen die Würde der Verhandlungen ist.

Wir wollten nur erreichen, daß man uns zwei Tage Frist gibt, um zu überlegen, ob wir dem Gesetze schließlich zustimmen können, um zu überlegen, in welcher Form wir zustimmen, unter welchen eventuellen Abänderungen, um zu überlegen, ob man nicht doch das Land veranlassen könnte, wenn schon eine Mehreinnahme daraus resultiert, auch den Gemeinden etwas zu geben; wir wollten zwei Tage Zeit gewinnen, um unsere Gegner zu überzeugen, daß unsere Forderungen berechtigt sind. Sie haben einfach nicht zugestimmt, alle Beratungen waren ergebnislos; sie wurden teilweise sehr heftig geführt, stundenlang haben sie gedauert, bis wir schließlich und endlich vor der Tatsache gestanden sind, man kann zu keiner Vereinbarung kommen, die Mehrheit besteht auf ihrem scheinbaren Rechte, uns diktieren zu können, sie bleibt bei ihrer Meinung, daß das Gesetz hier genau so beschlossen werden muß, und zwar sofort in 24 Stunden, wie es diese Mehrheit haben will. Ich muß sagen, verehrte Herren und Damen, daß wir aufrichtig empört sind über diese Zumutung. Und wenn heute hier im Hause bei Beginn dieser Beratungen diese Empörung über ein derartig schamloses, vergewaltigendes Vorgehen zum Ausdruck kommt dadurch, daß wir zu scharfen Mitteln greifen, um aufzuzeigen, daß man uns vergewaltigen will, so wird das schließlich jedermann begreifen. Wir werden es nicht zugeben, daß dieses Gesetz durchgepeitscht wird. Wenn wir nur ganz bescheiden verlangen, wir wollen zwei Tage Frist, um zu verhandeln und überlegen zu können, so haben wir das in der Absicht getan, uns wirklich gründlich mit der Frage zu beschäftigen. Weil Sie dem nicht zugestimmt haben, weil Sie ein derart bescheidenes und berechtigtes Verlangen nicht begreifen wollen, sind wir natürlich gezwungen, hier im Hause diese gründliche Beratung durchzuführen. Wir müssen daher bei jedem Satz, bei jedem Absatz, bei jedem Worte überlegen, ob das im Interesse des Landes und der Bevölkerung so gemacht werden kann. Es muß der Mehrheit zum Bewußtsein kommen, daß mit einem derartig intransigenten Benehmen der Sache nicht gedient ist, es wird deswegen nicht schneller gehen; wenn Sie mit uns verhandeln, wenn Sie uns diese Frist, die wir verlangen, um gründlich Stellung nehmen zu können zu einem so wichtigen Gesetze, zubilligen, so werden wir natürlich auch keine intransigente Haltung einnehmen und wir werden durch sachliche Beratungen im Ausschusse sowie auch im hohen Hause dazu beitragen, daß das Gesetz in der für das Land notwendigen Frist verabschiedet wird, wenn dies unbedingt notwendig sein sollte. Aber auf Grund der Behandlung, die wir bei den Vorverfahren erfahren haben, ist es natürlich gar nicht möglich, daß wir hier im Hause ein schnelleres Tempo einschlagen können; denn, was wir bei Verhandlungen nicht sagen können, bei Ausschussberatungen, müssen wir natürlich hier in der Generaldebatte vorbringen und wenn Sie uns die Generaldebatte in Folge eines Willküraktes abgeschnitten haben, werden wir die Generaldebatte in all ihrer Gründlichkeit im Rahmen der Spezialdebatte abführen. Es gibt jeder einzelne Satz Gelegenheit, gründlich zu reden und die Öffentlichkeit wird es verstehen,

daß man ein derartiges Gesetz nicht in 24 Stunden durchpeitscht, sondern wirklich gründlich überlegt. Es wurde in den Verhandlungen von einem Herrn der Gegenseite der Vorwurf erhoben, die Minderheit in diesem hohen Hause wolle die Mehrheit vergewaltigen; die Minderheit in diesem Hause ist nur deswegen so erbost und verhindert die beschleunigten Verhandlungen dieses Gesetzes nur deswegen, weil man ihren Willen nicht erfüllt. Ich muß dazu sagen, daß dieser Vorwurf, der uns schon in den Vorverhandlungen gemacht wurde, absolut nicht stimmt; im Gegenteil, wir müssen uns mit allen Mitteln dagegen verwahren, daß wir hier im Hause oder auch in den Ausschüssen ohne jede Einwendung ganz einfach rein maschinell von der Mehrheit erdrückt werden. Man will uns das Recht absprechen, als Minderheit, als sehr starke Opposition, in diesem Hause zu solch wichtigen Fragen gründlich Stellung zu nehmen. Man will uns absprechen, daß wir derartige Vorlagen so behandeln, wie sie behandelt werden müssen. Ich erkläre nochmals, daß wir uns diesem Diktat nicht fügen können. Wir als Minderheit können die Mehrheit nicht vergewaltigen, aber ein gutes Recht haben wir, das Recht der Kritik und das Recht, mit allen parlamentarischen Mitteln das durchzusetzen, was wir im Interesse der Bevölkerung für notwendig halten. Darüber, was notwendig ist im Interesse der Ordnung im Landeshaus, darüber sind wir eben mit der Mehrheit nicht zusammengekommen. Darüber haben wir verschiedene Auffassungen und Meinungen. Und weil diese verschiedenen Auffassungen und diese Meinungen, die wir haben, nicht sofort von der Gegenseite verstanden wurden oder nicht verstanden werden wollten, deshalb wirft man uns vor, wir als Minderheit, wir wollen der Mehrheit diktieren, wir wollen die Mehrheit vergewaltigen, wir wollen dem Landtage unseren Willen aufzwingen usw. Ich muß ausdrücklich das Gegenteil konstatieren, wir wollen nichts anderes als eine gründliche Beratung dieses Gesetzes, das in den Voranschlag gehört, das mit dem Voranschlag gemeinsam beraten werden muß, weil es eine wichtige Einnahmepost des Budgets bildet und weil wir, wie ich schon erklärt habe, noch lange nicht der Meinung sind, daß es mit einer geringeren Quote pro Hektoliter nicht auch geht. Möglich, daß es notwendig ist, es ist möglich, daß wir wirklich 6 Schilling pro Hektoliter beschließen müssen, möglich, aber überzeugt sind wir davon nicht worden; überzeugen konnten wir uns auch nicht, weil wir in dieser kurzen uns gegebenen Frist uns nicht Gewißheit verschaffen konnten, ob es wirklich notwendig ist. Nun, die Herren wollen es nicht anders, sie haben unser wirklich aufrichtiges Bemühen, wenigstens in den wichtigsten Fragen eine Einigung herbeizuführen, rundweg abgelehnt. Der einfachsten Forderung, nur bis Freitag sich zu gedulden, das Gesetz erst am Freitag einzubringen, haben sie nicht zugestimmt, sondern haben uns erklärt, heute muß es sein, ohne Beratung des Ausschusses, ohne daß die einzelnen Mitglieder Gelegenheit hatten, sich mit dem Inhalte des Gesetzes und seinen Auswirkungen für die Landesfinanzen und die steuertragende Bevölkerung vollständig vertraut zu machen.

Nun möchte ich zur Begründung und zur Bekräftigung dieser hier kurz ausgeführten Anschauungen über die Wichtigkeit dieser Vorlagen einige Unterlagen geben, einige Dinge feststellen, die notwendig sind zu wissen. Es heißt im § 1 der Vorlage, die hier aufgelegt wurde, unter Punkt 1: „Vom Inkrafttreten dieses Gesetzes bis 31. Dezember 1928 wird eine Abgabe vom Verbrauch von Bier im Gebiet des Landes Steiermark eingehoben.“ Ich glaube, man wird es verständlich finden, daß wir schon beim ersten Satz ganz verschiedener Auffassung sein müssen, denn, wie ich ausgeführt habe, sind wir und jeder, der das Gesetz noch nicht auf alle seine Auswirkungen hinsichtlich des Budgets, hinsichtlich der Belastung der Bevölkerung überprüft hat, der Meinung, daß man ein solches Gesetz nicht gleich auf zwei Jahre befristen kann, daß man doch gründlich sich überlegen muß, ob man ihm eine so lange Geltungsdauer gibt, daß man sich überlegen muß, ob man die Geltungsdauer des Gesetzes nicht mit 31. Dezember 1927 befristet. Ich konnte mich leider noch nicht informieren, ob diese Fristerstreckung bis Ende 1927 durch das Bundesrahmengesetz verboten ist. Ich muß natürlich jetzt erst mir das betreffende Bundesgesetz zur Kenntnis bringen, genau durchstudieren, ob es nicht möglich ist, dieses Gesetz, das uns vorliegt, nur auf ein Jahr zu befristen. Ich sehe nicht ein, warum man für die künftigen beiden Jahre hinsichtlich des Budgets so weittragende Beschlüsse faßt. Wenn man eine solche Frage im Ausschusse aufwirft, dann wird der Vorsitzende erklären, ja, bitte, holen wir uns das Gesetz, schauen wir es an und es wird sofort durch die Vorlage des betreffenden Gesetzes Klarheit geschaffen werden, ob es unbedingt notwendig ist, eine derartige Befristung vorzunehmen. Wir sehen also, daß wir schon aus dem ersten Punkt des § 1 dieses Gesetzes eine Menge ableiten können, eine Menge Überlegungen haben müssen; daß, um diesen ersten Punkt die Zustimmung zu geben, es schon notwendig ist, genau festzustellen, ob das Landesbudget unbedingt die Biersteuer in dieser Höhe braucht oder überhaupt braucht. Immer wieder drängt sich dieser Gedanke auf. Wir hatten nicht Gelegenheit, das Budget hinsichtlich aller Einnahme- und Ausgabeposten genau zu überprüfen, denn wir haben es erst ganz wenige Tage in Händen und wer dieses umfangreiche Konvolut gesehen hat, diese Masse von Tabellen, Berichten, statistischen Material, das da beigebracht wird, der wird wissen, daß man sich ein endgültiges Urteil über die Bedeckungsfrage erst dann bilden kann, wenn man weiß, ob die Ausgaben, die im Voranschlag enthalten sind, die vorläufig nur von einer Person mit seinen Beratern im Landhause überprüft wurden, wirklich notwendig sind. Wozu sind der Landtag und seine Ausschüsse da, wenn man solche Gesetze, die so einschneidend sind, in dieser Weise verabschieden will.

Aber, hohes Haus, es sind noch eine Menge anderer Überlegungen. Überlegungen, die uns auch noch zwingen, zu diesem Gesetze etwas gründlicher Stellung zu nehmen, als uns das vorläufig hier in diesem Hause von der Mehrheit gnädigst bewilligt wird.

Es sind Überlegungen grundsätzlicher Natur. Wir haben vom Bunde ein Abgabenteilungsgesetz erhalten,

ein Gesetz, das die Fragen der Teilung der Bundessteuern und auch der Landessteuern zwischen Bund, Land und den Gemeinden regelt. Dieses Abgabenteilungsgesetz vom Jahre 1922 wurde allerdings schon, ich glaube, fünfmal novelliert. Ich habe das Gesetz hier, ich werde es samt allen Novellen zur Verlesung bringen, wenn dies im Verlaufe der Debatte nötig sein sollte. Dieses Abgabenteilungsgesetz, vor allem dessen 3. und 5. Novelle, ist jedenfalls äußerst interessant, besonders für die Beurteilung speziell des vorliegenden Biersteuergesetzes. Dieses Biersteuergesetz belastet die Bevölkerung sehr bedeutend, aber es soll auch damit eine Leistung verbunden sein. Wenn die Bevölkerung belastet werden soll mit Abgaben, die sehr schwer zu ertragen sind, so muß man schließlich auch annehmen, daß die gesetzgebende Körperschaft auch gründlich überlegt, was man mit dem Steuerertrag schließlich anfängt. Mit dieser Bierauflage soll also vor allem die Notstandsunterstützung der Arbeitslosen, die durch das Land und die Gemeinden zu leisten ist, gesichert werden; da bestimmte das Abgabenteilungsgesetz ursprünglich, es sollen auch die Gemeinden bedacht werden, Gebietskörperschaften, die gerade so wie das Land unter der Wirtschaftskrise ungeheuer leiden, vielleicht noch mehr leiden als das Land, weil das Land, wenn es auch verschiedene umfangreiche und kostspielige Aufgaben zu erfüllen hat, immerhin leichter die Möglichkeit hat, durch seine Steuergesetzgebung, durch seine Steuerhoheit sich Einnahmen zu verschaffen, um diese Aufgaben zu erfüllen. Die Gemeinden sind aber durch die neue Steuergesetzgebung hinsichtlich ihrer Steuerhoheit nahezu entrechtet, sie haben zur Deckung ihrer Abgänge im Gemeindehaushalte nur die Umlagen auf die Realsteuern, auf die Grund- und Gebäudesteuer, eine äußerst unpopuläre Steuer, welche auch nicht ins Ungemessene ausgeschöpft werden kann. Die Gemeinden haben nun selbstverständlich ein reges Interesse daran, daß sich neue Steuerquellen erschließen; die dritte Abgabenteilungsnovelle sagt ausdrücklich, daß ab 1. Jänner 1927, das ist also zu Neujahr, die Länder und Gemeinden das Recht auf Erhebung der Biersteuer erhalten. Mit der XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde diesen Gebietskörperschaften die Tragung von je einem Sechstel der Notstandsunterstützung der Arbeitslosen aufgebürdet, eine Last, die mit der Bierauflage kompensiert werden sollte. Ich glaube es ist gerecht, wenn man von dieser Tatsache ausgehend, sich gründlich überlegt, ob in dem Augenblicke, wo ein derartiges Gesetz beschlossen wird, man sich nicht auch erinnern soll, wie notwendig die Gemeinden eine derartige Abgabe brauchen. Es wurden ja schon in Wien bei den Vorverhandlungen über das Biersteuergesetz die Wünsche und Forderungen der Gemeinden der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung konnte sich dieser Notwendigkeit nicht verschließen; sie hat allerdings die Notwendigkeit, daß auch die Gemeinden aus dieser Biersteuer ab 1. Jänner 1927 etwas erhalten sollen, nicht sofort begriffen. Es wurden langwierige Kämpfe geführt, um die Feststellung, welche Anteile die Gemeinden an dieser Biersteuer erhalten sollen. Doch schon bei diesen Verhand-

lungen hat sich sehr deutlich gezeigt, daß die Parteien, die hier jetzt unsere Forderungen bekämpfen, sich schon damals energisch und erbittert dagegen gewehrt haben, den Gemeinden auch einen Anteil an dieser Steuer zu gewähren. Sie haben sich besonders mit der Begründung gewehrt, daß diese Biersteuer vor allem den Ländern zugute kommen soll. Sie wollten sich am liebsten ganz über die Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes hinwegsetzen; denn diesen Parteien liegt nicht so sehr daran, daß die Gemeinden eine Erleichterung in ihrer Wirtschaft erfahren. Unter den Gemeinden haben am meisten zu leiden jene, die sehr große Aufgaben auf dem Gebiete der Armenfürsorge, der Fürsorge im allgemeinen, der Erhaltung öffentlicher Gebäude und Straßen usw. haben; daran sind die bürgerlichen Parteien nicht interessiert. In diesem Zusammenhange muß ich darauf verweisen, daß die Finanzlage einer großen Reihe von Gemeinden eine viel katastrophalere ist, als jene des Landes, weil gerade die Gemeinden mit den bezeichneten Aufgaben betraut sind, diese Aufgaben zu erfüllen haben, die dem Lande nur so nebenbei zukommen, das ist vor allem die Unterstützung und die Lebenshaltung der Arbeitslosen, der Armen im allgemeinen, der Mittellosen, der unmündigen Kinder, der Siechen, der alten Kranken usw. Das bestehende Armengesetz ist für die Gemeinden ungeheuer belastend und es wäre verständlich, wenn man schon der Bevölkerung eine Biersteuer auferlegt, wenn man schon aus der Bevölkerung neue Abgaben herauspreßt, daß man dann auch sagen kann, diese Abgaben dienen nicht nur, um das ominöse Loch im Budget des Landes zu stopfen, das wir noch gar nicht kennen, sondern diese Steuer dient auch dazu, daß man den Gemeinden hilft, die Armen der Armen, die Mittellosen, die Kinder der Arbeitslosen, die Kranken und Siechen, zu unterstützen und zu erhalten, solange diese ungeheure Arbeitslosigkeit andauert. Ich glaube, daß es für die Bevölkerung leichter erträglich wäre, da ja dieses Biersteuergesetz die Bevölkerung aufrüttelt und aufregen wird, wenn man sagen könnte, mit diesem Gelde werden nicht nur bürokratische Einrichtungen erhalten, es wird damit nicht nur die Staatsmaschine im Gang erhalten, die ohnehin meistens leerlaufende Maschine, die nicht viel Produktives erzeugt, sondern mit dem Ertrag dieser schweren Belastung der Bevölkerung, mit dieser Steuer werden auch jene Gemeinden unterstützt, die so ungeheuer wichtige Aufgaben zu erfüllen haben und hiefür Opfer tragen. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir diese Vorlage betrachten, wenn wir irgend in der Bevölkerung durchdringen wollen, wenn wir in der Bevölkerung tatsächlich den Eindruck, das Bewußtsein erwecken wollen, daß wir nicht leichtsinnig eine schwere Belastung beschließen und durchlassen wollen. Wir müssen eine moralische Rechtfertigung für ein solches Gesetz, für eine derartige Belastung der Bevölkerung haben; die ist nicht damit gegeben, daß wir nur diese Schlamperei im Landeshaushalte in Ordnung bringen. Wir wissen ja gar nicht, wodurch dieses Loch im Landeshaushalte entstanden ist, wir wissen nicht, ob nicht auch andere Maßnahmen es ermöglichen, das Loch zu stopfen, jene

Einnahmen zu erzielen, um das Budget auszugleichen. Wir werden daher dieser Vorlage die allergrößte Aufmerksamkeit schenken und können ihr nicht zustimmen, solange nicht alle diese Fragen gründlich erwogen und gründlich erörtert sind.

Das Abgabenteilungsgesetz hat also vorgesehen, daß ab 1. Jänner 1927 die Länder und Gemeinden an dieser Biersteuer partizipieren sollen; ich meine es waren weitsichtige Männer in der Bundesregierung, die dieses Gesetz geschaffen haben, weil sie dabei auch gedacht haben, den Gemeinden zu helfen. Man weiß bei der Bundesregierung in Wien und im Nationalrat ganz genau, daß die Gemeinden ungeheuer schwer zu kämpfen haben, daß es vielen Bürgermeistern trotz aller Anstrengungen, trotz aller Umlagen, die beschlossen werden, nicht möglich ist, den Schulbesuch der Kinder zu ermöglichen. Es war unlängst ein Bürgermeister im Landhause und hat erklärt, er weiß nicht, wie er es anstellen soll, den armen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen; er wird wahrscheinlich den Eltern jener Kinder, die zu ihm kommen und sagen, sie können ihre Kinder im Winter nicht in die Schule schicken, wenn der Schnee metertief liegt, weil die Kinder weder Strümpfe noch Schuhe haben, sagen müssen, er bedauert, er hat aber keinen Groschen in der Gemeindekasse, um Schuhe für die armen Kinder beizustellen. Die Eltern müssen darauf verzichten, ihre Kinder in die Schule zu schicken, da sie weder Strümpfe noch Schuhe, überhaupt keine Kleider haben, um die Schule besuchen zu können. So arg steht es mit einem großen Teile der Gemeinden. Deshalb müssen wir es uns bei Einbringung eines Gesetzes sehr gut überlegen, ob man den Intentionen der Gesetzgeber, die das Abgabenteilungsgesetz geschaffen haben, Rechnung trägt und es möglich macht, daß aus den Erträgen dieser Bierauflage auch den Gemeinden ein bestimmter Teil zukommt.

Das Abgabenteilungsgesetz wurde meines Erinnerns im Jahre 1922 beschlossen; ich glaube, es würde über den Rahmen dieser Beratung hinausgehen, wenn wir auch noch — vielleicht ist es später notwendig — den Motivenbericht zum Abgabenteilungsgesetz zur Besprechung und Verlesung bringen. Ich möchte mich aber vorläufig nur darauf beschränken, das Abgabenteilungsgesetz selbst in seiner Gänze hier vorzutragen, damit die anwesenden Damen und Herren des hohen Hauses genau erfahren, warum das Abgabenteilungsgesetz geschaffen wurde. Das Gesetz ist sehr einschneidend und wenn wir auch damit im allgemeinen nicht zufrieden sind, so ist es doch schließlich ein Gesetz, das wir einzuhalten haben, ein Gesetz, das auch in einer Novelle — ich werde bei der Verlesung schon darauf kommen, ich weiß nicht wo — die Bestimmung enthält, daß das Land und die Gemeinden ab 1. Jänner 1927 am Ertrage der Getränkesteuern in irgendeiner Form zu beteiligen sind. (A u f f: „Schau, daß Du dabei nicht die gefehlte Novelle erwischst!“) Die letzte Novelle besagt allerdings, daß die Biersteuer nur den Ländern gebührt und den Gemeinden hiefür der Aufwand für die Notstandsunterstützung erlassen wird. Trotzdem hat das Land eine Mehreinnahme, an der

die Gemeinden partizipieren müssen; diese Forderung wurde bei allen Verhandlungen aufgestellt, dieser Forderung haben auch andere Länder Rechnung getragen. Ich möchte noch vorausschicken, bevor ich zur Verlesung komme, daß bei der Beratung in Wien der Herr Landeshauptmann Dr. G ü r t l e r selbst dabei war und die Hauptverhandlungen geführt hat. Er ist vielleicht so liebenswürdig und wird mich später ergänzen und dem hohen Hause noch (Dr. G ü r t l e r: „Ausgeschlossen!“) gründlicher den Werdegang chronologisch schildern, wird uns sagen und begründen, warum den Gemeinden „gar nichts“ gebührt, er hat das schon einmal in ausführlicher Weise bei Verhandlungen getan. Der Herr Landeshauptmann hat scheinbar wenig Interesse, den Kindern in den verschiedenen armen Gemeinden im Winter das Schulgehen zu ermöglichen; er ist Fachmann auf einem anderen Gebiete, er ist beauftragt, das Budget in Ordnung zu bringen. (M i k o l a: „Ist auch die Hauptsache!“ — W a l l i s c h: „Wenn auch die Gemeinden dabei zugrunde gehen!“) Ich meine, die Frau Fürsorgerin M i k o l a hätte eigentlich sehr wenig Ursache, den Zwischenruf zu machen, „das Wichtigste sei die Ausgleicheung des Budgets“. Ich meine, Sie sollte lieber als Fürsorgerin ein bißchen daran denken, was für ungeheure Not in den Gemeinden herrscht, Sie müßte eigentlich zuerst hier den Standpunkt vertreten, man müsse den Gemeinden geben, was ihnen gebührt, und dann erst dem Lande, was dieses braucht. Herr Landeshauptmann, wir verschließen uns nicht der Auffassung, daß dem Lande etwas gebührt, wir wollen mitarbeiten bei der Beschließung, bei der Beratung des Budgets; aber uns so von vorneherein auszuschalten, uns aufzuoktroieren: Ihr müßt diese Vorlage einfach fressen, bevor über das Budget gesprochen wird, das können Sie von uns nicht verlangen. (P f o r t n e r: „Aus Nächstenliebe können Sie das schon!“) Also diese Beratungen in Wien wurden sehr gründlich geführt und ich gebe die Hoffnung noch immer nicht auf, daß wir wirklich eine historische Darstellung dieser ganzen Sache vom Herrn Landeshauptmann erhalten, damit wir informiert sind. Wir in der Landesregierung sind bereits informiert, aber wir glauben, auch die übrigen Mitglieder des hohen Hauses, auch die Mitglieder seiner Partei, werden ein riesiges Interesse haben, zu erfahren, welche Intentionen die Gesetzgeber in Wien hatten, welche Schwierigkeiten es gegeben hat, bevor es zu diesem Bundesrahmengesetz bezüglich der Landesbiersteuer gekommen ist.

Man hat schon in Wien versucht, für die Gemeinden möglichst viel zu erreichen; man hat schon dort erklärt, nach dem Abgabenteilungsgesetze sollten die Gemeinden ursprünglich ab 1. Jänner 1927 selbst die Biersteuer beschließen können. Auch das Land sollte eine eigene Auflage beschließen und ebenso der Bund. Man hat bei den Verhandlungen den Standpunkt vertreten, daß aus dieser ursprünglichen Bestimmung des Abgabenteilungsgesetzes zwingend hervorgeht, wenn die Befristung des bisherigen Getränkeabgabengesetzes, das eine reine Bundesabgabe war, wovon die Länder und die Gemeinden bestimmte Anteile be-

kamen, abgelaufen ist, das wäre am 31. Dezember 1926, haben die Gemeinden das gleiche Recht wie die Länder, auf diese Steuer zu greifen. Das gleiche Recht wie die Länder! Das hat aber für jeden, der nicht angekränkt ist von der Auffassung, daß eine derartige Steuer einseitig verwendet werden müsse, doch die Meinung und die Überzeugung auszulösen, das Erträgnis der Steuer muß zu gleichen Teilen diesen Partnern zukommen. Wenn die Länder und die Gemeinden ursprünglich gemeinsam das Recht bekommen sollen, ab 1. Jänner 1927 die Biersteuer oder die Getränkesteuer überhaupt einzuhoben, ist es ganz ausgeschlossen, daß die Gemeinden vielleicht 1 Prozent und das Land 99 Prozent bekommen soll; alle Vertreter die in Wien die Interessen der Gemeinden vertreten haben, auch einige Ländervertreter waren dabei, einige weiße Raben, haben erklärt, daß diese Steuer geteilt werden muß, das Land hat 50 Prozent und die Gemeinden haben ebenfalls 50 Prozent zu erhalten.

Nun wurde — und das gehört glaube ich auch zur historischen Darstellung — vielleicht wird mich der Herr Landeshauptmann später korrigieren, er hat ja die Verhandlungen mitgemacht, — die Biersteuer in Zusammenhang mit der XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz gebracht. — Vielleicht irre ich mich in einzelnen Dingen, aber ich fühle mich verpflichtet, es hier zu sagen, weil ich nicht ganz sicher bin, ob der Herr Landeshauptmann diese genaue Darstellung wirklich bringen wird. — Es ist also notwendig zu sagen, daß durch die XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze ausgesprochen wurde, daß die Länder und Gemeinden ab 1. Oktober 1926 eine gewisse Mehrleistung für die Arbeitslosen zu übernehmen haben. Es war wirklich die Verlängerung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hinsichtlich einiger Bestimmungen im Nationalrate nur zu erreichen durch langwierige Verhandlungen, die unsere Parteigenossen für die Arbeitslosen geführt haben. Man mußte der Vereinbarung zustimmen, ab 1. Oktober 1926 übernehmen die Länder und Gemeinden eine gewisse Mehrleistung für die Arbeitslosen. Ich glaube, Sie werden sich alle darüber klar sein, daß eine derartige Zustimmung von unserer Partei bei den damaligen Verhandlungen in Wien sehr ungern und zögernd gegeben wurde, denn man wußte ja, daß die Länder und Gemeinden mit Einnahmen nicht besonders gesegnet sind und daß die Länder und Gemeinden unter der Wirtschaftskrise, unter der geschwächten Steuerkraft usw. sehr schwer zu leiden haben. Man wußte es und hat trotzdem zugestimmt, daß ab 1. Oktober 1926 die Länder und Gemeinden diese Mehrleistung übernehmen. Es ist nun, nachdem der 1. Oktober herangerückt ist, in Wien zu sehr eingehenden Beratungen gekommen darüber, auf welche Weise man den Ländern und Gemeinden Mehreinnahmen verschaffen soll, um diese Mehrbelastung aus dem Titel Arbeitslosenversicherung ertragen zu können. Man ist zuerst auf dem Standpunkte gestanden, da hilft nichts anderes, als daß man den Ländern und Gemeinden nun die im Abgabenteilungsgesetze ab 1. Jänner 1927 vorgesehene Bier- oder Getränke-

steuer überhaupt überläßt. Bei diesen Beratungen hat sich aber herausgestellt, und es ist auch, glaube ich, ohne weiteres einzusehen, daß das Recht auf Einhebung einer Getränkeabgabe außer dem Bunde nicht noch dem Lande und den Gemeinden übergeben werden kann, weil das einen ungeheuren Apparat erfordern würde, einen Apparat, der wahrscheinlich beinahe so viel kosten würde, wie das Erträgnis der Steuer. Man mußte also einen Ausweg finden, auf welche Weise man Länder und Gemeinden bedenkt, ohne daß ein neuer Steuereinzugsapparat geschaffen wird, der einen großen Teil des Ertragnisses der Steuer auffrisht. Man hat dabei natürlich alle möglichen Vorschläge gemacht. Der erste Gedanke war der, daß es bei der Bundessteuer allein bleiben soll, der Bund eben eine höhere Getränkeabgabe beschließen soll und er die Länder und Gemeinden erhöht beteiligen soll, so daß die Länder und Gemeinden Mehreinnahmen ab 1. Oktober 1926 haben, dem Tage, an welchem die Länder und Gemeinden eine Mehrbelastung aus der Arbeitslosenversicherung zu übernehmen hatten. Um diese Meinung wurde ein scharfer Kampf geführt; der Bund wollte sich scheinbar auch nicht belasten mit dem Odium einer Getränkesteuererhöhung, er wollte es den Ländern und Gemeinden überlassen, diese unpopuläre Steuer selbst zu beschließen. Man hat hin- und herberaten, wie man das machen soll und ist schließlich auf den Ausweg verfallen, nur eine Länderbiersteuer zu beschließen, es nur den Ländern zu ermöglichen, eine Biersteuer einzuhoben und die Gemeinden daran zu beteiligen. Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, daß es bei Feststellung der Höhe der Gemeindebeteiligung endlose Kämpfe ergeben hat. Es wurde wochenlang verhandelt, ich glaube, schon im Juni hat man begonnen und konnte zu keiner Einigung kommen. Es wurden Verhandlungen in Ausschüssen geführt, Parteienverhandlungen gepflogen, es wurden Städtetage einberufen, es haben Bürgermeisterkonferenzen stattgefunden, Konferenzen, die sich immer mit der Frage beschäftigt haben, wie regeln wir die Aufteilung der nun Land und Gemeinden zustehenden Getränkeabgaben. Aber von den Gemeindevertretern wurde immer wieder prinzipiell erklärt, daß man trachten müsse, im Sinne des Gesetzes und auf Grund der bestehenden Notwendigkeit die Gemeinden mindestens zur Hälfte zu beteiligen. Es war den Gemeindevertretern nicht möglich, mit dieser Forderung durchzudringen; nach langwierigen Verhandlungen hat man schließlich und endlich sich geeinigt, und zwar darauf, daß nur die Länder eine Biersteuer einzuhoben haben. Man hat sich schließlich geeinigt, nur Landessteuern einzuhoben in einer ganz bestimmten Form, um die Kosten der Einhebung nicht allzusehr in die Höhe zu treiben und um die gesamte Produktion oder den Konsum des Bieres im Lande zu erfassen. Daß die Gemeinden eine eigene Steuer einheben, davon wurde schließlich und endlich abgesehen; man hat beschlossen, daß die Gemeinden eine kleine Zuwendung auf einem anderen Gebiete erhalten sollen, daß sie an dem Erträgnisse der Biersteuer gar nicht beteiligt werden, sondern daß ihnen die durch die XVIII. Novelle . . .

(Wallisch: „Die Herren sprechen da hinten“. — Gaich: „Seht Sie gar nichts an!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Redner, fortzusehen.

Oberzaucher (fortfahrend): Es wurde also ausgesprochen, daß die Gemeinden befreit sein sollen von der Mehrleistung aus der XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze und außerdem befreit sein sollen von den 4 Prozent, die sie zur Notstandsunterstützung der Arbeitslosen beizutragen haben. Das war die Kompensation, die man den Gemeinden durch das Bundesgesetz gegeben hat. Ich muß allerdings sagen, daß mit dieser Zuwendung an die Gemeinden die Forderungen, die seit Beginn dieses Kampfes um die Getränkesteuer gestellt waren, absolut nicht erfüllt wurden. Die Gemeinden waren immer grundsätzlich der Meinung, sie müssen aus den Mehrerträgen der Getränkesteuer mindestens die Hälfte erhalten. Die Gemeinden wurden ohnehin, allerdings auch das Land dadurch geschädigt, daß man ihnen durch die XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz Lasten aufgebürdet hat, die das ab 1. Jänner 1927 zu erwartende Erträgnis aus der Getränkesteuer vorwegnehmen; aber daran läßt sich nichts mehr ändern. Sie haben also nur mehr die Möglichkeit, aus dem Mehrerträgen der Biersteuer Anteile zu bekommen, das sich ergibt, wenn man vom gesamten Ertrage der Biersteuer die für die Arbeitslosen aufgewendeten Beträge abzieht. Wenn man hier in Steiermark beispielsweise den Höchstsatz, ich glaube, es ist der Höchstsatz, der hier vorgeschlagen wird, annimmt, den das Bundesgesetz vorsieht, dann ist der Mehrertrag, den das Land aus dieser Steuer zieht, ein sehr beträchtlicher; das, was die Gemeinden erzielen dadurch, daß sie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge nachgesehen erhalten haben, das ist nur ein geringer Teil des Mehrerträgnisses, den das Land aus dieser Steuer einsackt. Ich glaube, daß meine Ausführungen über die Not der Gemeinden angehen, das Unhaltbare dieses Zustandes zu bekräftigen. Es ist selbstverständlich, daß die Gemeinden nicht einverstanden sein können, wenn das Land aus diesem Mehrertrage eine so ungeheure Einnahme hat, während sie selbst beinahe nichts davon bekommen; denn das, was sie bekommen, ist zwar ein Zugeständnis an die Gemeinden, ist aber jedenfalls nur ein Teil dessen, was man unserer Meinung nach den Gemeinden zu geben hätte. Es wurde in Wien bei den Verhandlungen immer wieder ausgesprochen, daß es den Ländern obliegt, weitere Zuwendungen aus dem Titel des Mehrertrages dieser Biersteuer den Gemeinden zu geben. Es haben diesen Standpunkt auch schon mehrere Länder eingenommen; Steiermark ist nicht das erste Land, das sich mit der Biersteuer befaßt; denn dieses Gesetz wurde auch schon in Salzburg, Niederösterreich und anderen Ländern behandelt und dort schon eingebracht. Ich bin überzeugt, in diesen Ländern hätte man diesem Gesetze auch nicht zugestimmt, wenn man sich auf den Standpunkt gestellt hätte, das Mehrerträgnis muß zur Gänze dem Lande zugeführt werden. In diesen Ländern hat man bei der Schaffung dieses Bier-

steuergesetzes doch daran gedacht, auch den Gemeinden Anteile zu geben oder andere Aufgaben zu erfüllen, die sonst nicht vom Lande besorgt werden. Es ist das in Niederösterreich, in Salzburg und ich glaube, auch in anderen Ländern der Fall; nur bei uns in Steiermark, hier sollen alle Gelder, alle Mehreinnahmen aus dieser Biersteuer nur dazu dienen, das Loch im Landesbudget zu decken. Wir sollen zum Schaden der Gemeinden machen, was Sie wollen, ja noch mehr.

In diesem Landesbudget, im Voranschlage des Landes ist unter den Bedeckungsvorschlägen auch noch ein Gesetz, das sogenannte Schulsteuergesetz, womit die Gemeinden mit Schulsteuern außerdem schwer belastet werden sollen, und zwar alle Gemeinden ohne Unterschied; ob die Gemeinde 600 oder 1000 Prozent Umlagen einhebt, das soll gleichgültig sein, auch wenn sie die Kinder nicht zur Schule schicken kann, weil die armen Kinder keine Schuhe, keine Strümpfe, keine Kleider haben. Diese Gemeinden, die nicht das Geld aufbringen, um die Kinder der Armsten zu unterstützen, die sollen noch eine Schulsteuer einheben, eine Steuer, die dem Lande auch zirka 30 Milliarden tragen soll, um das ominöse Loch im Budget des Landes zu verstopfen. Also nicht nur, daß man den Gemeinden die Mehreinnahme aus der Biersteuer nicht gönnen will — man gibt ihnen nicht von Landeswegen, was schon das Bundesgesetz ausspricht — nicht nur, daß man ihnen nichts geben will aus dem Mehrertrage des Landes, man hat auch noch im Budget die Absicht, ein Schulsteuergesetz einzuführen, wodurch alle Gemeinden ungeheuer belastet werden; aber am meisten sollen belastet werden jene Gemeinden, die jetzt schon am schwersten unter den trostlosen Verhältnissen zu leiden haben, die Industriegemeinden und die Stadtgemeinden; denn diese Gemeinden haben die größten Aufwendungen für die Schule und werden durch das Gesetz außerdem am schwersten betroffen. Ja, wenn man derartige Absichten hat, wenn man ein Budget vorlegt, das der Gerechtigkeit über die Verteilung der Steuerlasten direkt ins Gesicht schlägt... (Dr. Gürtler: „Sie haben ja gesagt, Sie kennen es noch nicht. Woher wissen Sie das?“) Ich kenne noch nicht alle Details dieses Budgets, die man kennen muß, um zu wissen, ob nicht vielleicht doch Ersparungen gemacht werden können, um dieses Biersteuergesetz und das Schulsteuergesetz überflüssig zu machen. Aber etwas weiß ich schon: Daß zur Bedeckung ein Biersteuer- und ein Schulsteuergesetz vorliegt, daß das eine 19 Milliarden Kronen und das andere 30 Milliarden Kronen aus der Bevölkerung herauschöpfen soll! Das wissen wir. Darum wollen wir auch gründlich beraten, wollen wir überlegen, Ziffer für Ziffer wollen wir beraten, um schließlich und endlich ein Urteil zu bekommen, ob denn diese Budgetbedeckung wirklich in dieser Form notwendig ist, oder ob man nicht doch im Rahmen des Budgets auf bestimmte Dinge verzichten könnte, die dann den Gemeinden zugute kommen. Man will das nicht, man will uns das Biersteuergesetz aufoktroieren, wir sollen es fressen ohne Beratung, ohne es mit den übrigen Budgetposten in Verbindung zu bringen, weil der Landeshauptmann es will und weil er sich denkt, er muß den starken

Mann spielen. Daß wir uns zur Wehre setzen und in der Öffentlichkeit aufzeigen, wir dulden diese Art der Beratung nicht, wir dulden diese Vergewaltigung nicht, das, glaube ich, wird auch die Öffentlichkeit verstehen, wenn Sie es schon nicht verstehen sollten. Diese Beratungen in Wien haben also, wie ich schon erklärt habe, das Ergebnis gezeitigt, die Gemeinden brauchen die 4 Prozent zur Notstandsunterstützung nicht leisten und es wird ihnen erlassen, die weitere Beitragsleistung zur Arbeitslosenunterstützung. Der Landesgesetzgebung obliegt es nun zu untersuchen, ob die Forderungen der Gemeinden, die schon in Wien gestellt wurden, und die, glaube ich, allen, die ehrlichen Willens sind, verständlich sein müßten, nicht doch sehr berechtigt sind, einer gründlichen Überlegung bedürfen. Wir müssen doch genau untersuchen; können wir nicht vielleicht trotz der Schwierigkeiten, die der Landesfinanzreferent und Landeshauptmann haben, doch etwas machen für die Gemeinden, damit sie aus dieser unerträglichen Lage, in der sie sich befinden, befreit werden, oder daß ihre Lage wenigstens einigermaßen verbessert werde. Diese Überlegungen, die wir in ganz legaler und loyaler Weise schon in der Regierungssitzung vorgebracht haben, haben leider kein Verständnis gefunden. Man hat uns abgespeist mit einer schönen Rede über die historische Entwicklung der Verhandlungen in Wien, daß die Gemeinden keinen Anspruch haben auf einen Anteil aus diesem Mehrertrage, daß das schon viel zu viel war, die Gemeinden hätten viel weniger bekommen sollen, als sie jetzt durch das Bundesgesetz erhalten, man habe schon in Wien die Gemeinden überbessfriedigt, sie haben schon mehr erreicht, als sie je zu erreichen hofften. Es sei kein Anlaß, daß man aus diesem Steuerertragnis auch den Gemeinden irgendwelche Zuwendungen macht. Mit solchen Argumenten wurden wir abgespeist; wir mußten das zur Kenntnis nehmen, haben aber gedacht, im ersten Moment werde natürlich unser politischer Gegner nicht ja sagen können, aber es werde sicher durch Verhandlungen gelingen, ihm beizubringen, wie notwendig es ist, nicht nur an die Sanierung der Landesfinanzen sondern auch an die Gemeinden zu denken bei der Einbringung von Gesetzen, die eine schwere Belastung der Bevölkerung und eine Mehreinnahme des Landes bedeuten. Wir haben diese Verhandlungen im guten Glauben geführt, daß es gelingen wird, nach einiger Zeit doch einen gewissen Erfolg auf diesem Gebiete zu erzielen. Es war leider bis heute nicht möglich. Wir haben in allen Verhandlungen immer wieder unsere Bereitwilligkeit zur Mitarbeit betont, wir haben auch dieser sogenannten dringlichen Befristung für den Ausschuß keinen sonderlichen Widerstand entgegengesetzt, immer in der Annahme, daß, wenn das Gesetz so furchtbar dringend ist, man eine so kurze Frist dem Ausschusse stellt, in der er die Sache nicht gründlich beraten kann, man sich doch in kurzer Zeit bemühen wird, unseren Intentionen zu folgen, unseren Ansichten Rechnung zu tragen. Es war leider ganz unmöglich. Man hat uns strikte erklärt, das Biersteuergesetz ist zwar ein Bestandteil des Budgets, aber es muß herausgenommen werden, es ist dringend, wir müssen die Be-

völkerung gleich im Dezember mit der Biersteuer belasten, das Land kann auf die Einnahme nicht verzichten, diesem Gesetze müssen wir die Zustimmung geben, ihm dürfen wir keinen Widerstand bereiten, keine Forderungen anschließen, das Gesetz muß beschlossen werden, das Land muß die Einnahme sicher haben. Über unsere Forderungen wird man schon reden. Einer solchen Behandlung der so wichtigen Vorlage, wie dies hier im hohen Hause geschehen soll, kann man absolut nicht zustimmen. Wir müssen unbedingt gründlich untersuchen, ob erstens den Intentionen des Abgabenteilungsgesetzes Rechnung getragen wird. Wir müssen weiters untersuchen, ob es nicht wirklich notwendig ist, dieses Gesetz nur im Rahmen der Budgetberatungen zu verabschieden; wir müssen uns weiter überlegen, ob wir nicht anläßlich dieses neuen Steuergesetzes, der neuen Einnahmen des Landes und in Anbetracht der geringen Steuerhoheit der Gemeinden trachten müssen, auch den Gemeinden zu helfen, ihnen bestimmte Einnahmen zu sichern, die ihnen einen teilweisen Ersatz dieser Biersteuer geben, die sie eigentlich nach dem Abgabenteilungsgesetze ursprünglich ab 1. Jänner 1927 selbst zu beschließen hätten. Das sind Überlegungen, die sicherlich wert sind, daß man sie hier gründlich behandelt. Wir können dieser gründlichen Behandlung nicht aus dem Wege gehen, wir müssen diese unsere Feststellungen immer wieder machen und wir müssen damit in die Öffentlichkeit gehen und in der Öffentlichkeit aufzeigen, was man hier plant, daß ein Gesetz gegen unsere Stimmen beschlossen werden soll, das nur dient zur Verstopfung des Loches im Landesbudget, das die Bevölkerung schwer belastet, das aber nicht dazu beschlossen werden soll, um auch jenen Gebietskörperschaften Einnahmen zu verschaffen, die die allerwichtigsten Aufgaben auf dem Gebiete des Fürsorgewesens, Armenwesens, Schulwesens usw. zu erfüllen haben. Die Öffentlichkeit wird nicht verstehen, daß man kurzer Hand Steuern beschließt und für die Lage der Armsten der Armen im Lande gar nichts übrig hat. Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir die Beratungen pflegen und wir werden von Absatz zu Absatz diese unsere Feststellungen machen. (Mikola: „Bei welchem Absatz sind Sie?“) Beim ersten Absatz. Ich bin immer noch beim ersten Absatz. Ich muß begründen und zur Überlegung stellen, ob man das Gesetz wirklich bis 31. Dezember 1928 befristet soll. Ich bin der Meinung, das Gesetz ist nicht notwendig zur Verstopfung des Loches im Landeshaushalte. Ich bin der Meinung, es könnte gelingen, andere Maßnahmen zu treffen, eine geringere Steuer zu beschließen, um den Abgang des Landes auf andere Art zu decken. Bevor nicht bewiesen wird, daß es nicht anders geht, werden wir gegen dieses Biersteuergesetz den schärfsten Widerstand leisten.

Nun möchte ich Ihnen vielleicht ganz kurz zur Kenntnis bringen den Inhalt des Abgabenteilungsgesetzes vom Jahre 1922 oder, besser, ich werde mir erlauben, das Gesetz selbst in der Debatte später zur Verlesung zu bringen. Ich meine, daß ich Sie mit meinen Ausführungen vorläufig schon etwas ermüdet habe, und Sie werden nicht mehr mit der Aufmerk-

samkeit, die ich bisher mit Freuden konstatieren konnte, meinem Vortrage folgen, wenn ich dieses umfangreiche Gesetz, das zum Verständnis der ganzen Sache gehört, vorlesen werde. Sie können ganz ruhig sein, die Verlesung der Gesetze wird schon noch folgen. Ich kann es nicht verantworten, daß Sie leichtsinnig zu diesem Bierauslagengesetze hier Stellung nehmen und dieses Biersteuergesetz beschließen, bevor Sie nicht jeden Paragraphen des Abgabenteilungsgesetzes und sämtlicher Novellen und jede der 18 Novellen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und das Bundesbiersteuergesetz genau kennen. Es wird notwendig sein, die Gesetze mehrmals zu verlesen. (Hornik: „Das ist nicht human!“) Ich will aber, verehrte Damen und Herren, damit, daß ich das Gesetz nicht sofort verlese, nicht sagen, daß ich Ihnen das ersparen kann. Die Gesetze müssen verlesen werden. (Dr. Gürtler: „Damit Sie sie kennen lernen!“) Ich sage ganz offen, daß ich sie schon einmal gelesen habe. (Dr. Gürtler: „Aber scheinbar ohne Erfolg!“) Wenn ich Sie heute frage um irgend einen Paragraphen aus den Gesetzen, an deren Schaffung Sie selbst mitwirkten, so werden Sie ihn auch nicht im Gedächtnis haben. Sie werden sicherlich nicht jenes Fassungsvermögen haben, das dazu gehört, diese umfangreichen Gesetze sich zu merken. Es wird auch Ihnen nicht schaden, wenn ich sie Ihnen neuerdings zur Kenntnis bringe, wenn Sie auch daran gearbeitet haben und deren Inhalt so halbwegs beherrschen.

Also ich meine, hohes Haus, das, was ich bisher gesagt habe, ist nur so eine Einleitung dafür, daß wir der Meinung sind, dieses Biersteuergesetz muß mit jener Gründlichkeit behandelt werden, die diese hochwertige Vorlage in diesem hohen Hause absolut verdient. Und wenn Sie dieser Gründlichkeit Hindernisse in den Weg legen, wenn Sie meinen, daß Sie uns von dieser Gründlichkeit abbringen werden, dann werden Sie die Erfahrung machen, daß wir diese Gründlichkeit so weit treiben, Ihnen alles das in Erinnerung zu bringen und allgemein zur Kenntnis zu bringen, was mit diesem Gesetze in irgend einem Zusammenhang steht. Vorläufig möchte ich also schließen und möchte sagen: im § 1 muß als Mindestforderung ausgesprochen werden, dieses Gesetz mit 31. Dezember 1927 statt 1928 zu befristen; wenn Sie schon den Mut aufbringen, ein solches Gesetz hier meritorisch zu behandeln und darüber Beschlüsse zu fassen, bevor das Gesetz im Ausschusse gründlich beraten wird und bevor wir von der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes zur Bedeckung des Abganges im Landeshaushalte überzeugt sind, dann müssen Sie sich doch sagen, daß es sehr vorsichtig ist, wenn dieses Gesetz nur auf ein Jahr befristet wird. Diesen formalen Antrag stelle ich zum ersten Punkt des § 1. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Regner (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag, im Sinne des § 40, Absatz 1, der Geschäftsordnung, der hohe Landtag wolle beschließen, im Sinne des § 34, Absatz 5, ist die Beilage Nr. 174 von der Tagesordnung abzusetzen. Ich begründe diesen Antrag damit ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich verzichte auf die Begründung. Der Präsident hat das Recht, die Wechselrede abzulehnen, und ich lehne sie ab. Ich lasse über den Antrag abstimmen. (Regner: „Das ist ja keine Wechselrede!“) Die Begründung ist zugleich eine Wechselrede. (Muhitsch: „Herr Präsident, das ist doch keine Wechselrede!“) Ich danke für die Belehrung. Ich stelle zugleich fest, daß dieser Antrag geschäftsordnungswidrig ist. In der Geschäftsordnung heißt es ausdrücklich, daß nach Schluß jeden Teiles beschlossen werden kann, die Verhandlung zu vertagen. Der Schluß des § 1 ist aber noch nicht gegeben und deshalb ist dieser Antrag verfrüht.

Regner: Ich bitte zur Geschäftsordnung.

Präsident: Es steht der erste Teil des § 1 in Verhandlung; wenn dieser Paragraph geschlossen ist, kommt er zur Abstimmung.

Regner (zur Geschäftsordnung): Im Sinne des § 40, Absatz 1, stelle ich folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle im Sinne des § 34, Absatz 5, beschließen, der Antrag Oberzauer zur Beilage Nr. 174 ist dem Finanzausschusse zuzuweisen.“ Ich beantrage weiters, daß dieser mein Antrag in geheimer Abstimmung durchgeführt wird.

Präsident: Ich werde die Beschlussfassung über diesen Antrag am Schlusse des § 1 vornehmen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich bitte, mir den Antrag schriftlich zu geben.

Regner (zur Geschäftsordnung): Ich möchte folgendes feststellen: Der Herr Präsident verlangt von mir, daß ich den Antrag schriftlich überreichen soll. Nachdem der Herr Präsident erklärt, daß er über diesen Antrag nicht abstimmen lassen wird, möchte ich folgendes bemerken. Es ist dies ebenso wider die Geschäftsordnung, als wie das Verlangen, daß ich den Antrag schriftlich überreichen soll, weil es im § 40 heißt, daß ich ihn nicht schriftlich zu überreichen brauche, ergo dessen ist es vollständig gegen die Geschäftsordnung, daß ich den Antrag schriftlich überreichen muß. Des weiteren ist es gegen die Geschäftsordnung, daß darüber nicht abgestimmt werden kann, weil es heißt, sie können vom Präsidenten sogleich zur Abstimmung gebracht werden. Ich muß schon bitten, daß die Geschäftsordnung im Sinne der Geschäftsordnung gehandhabt wird.

Präsident: Es steht aber auch da, daß der Präsident das Recht hat ... (Wallisch: „An einer Stelle steht, daß der Präsident das Recht hat, an einer anderen Stelle nicht!“)

Regner: Es steht aber auch, daß Anträge von jedem Mitgliede des Landtages zu jedem einzelnen Teile gestellt werden können.

Präsident: Das bezweifle ich, daß Sie das Recht haben, zu jedem Antrage einen Antrag zu stellen.

Regner: Im Sinne des § 40 habe ich mich ordnungsmäßig zum Worte gemeldet und habe den Antrag gestellt, weil es heißt: „zu jedem Antrage“.

Präsident: Ich lehne ja die Abstimmung über diesen Antrag nicht ab. (Muhitsch: „Aber die Begründung des Antrages ist eine selbstverständliche Sache, das ist keine Wechselrede!“ — Wallisch: „Ab-

stimmen!") Ich werde dem Antrage des Herrn Präsidenten Regner stattgeben und werde die Abstimmung vornehmen über den Antrag, daß dieser Abänderungsantrag dem Finanzausschusse zuzuweisen ist. Haben Sie bezüglich der formellen Durchführung einen Antrag gestellt? (Regner: „Geheime Abstimmung!")

(Der Antrag wird unterstützt.)

Ich ersuche die Herren Schriftführer, die geheime Abstimmung vorzunehmen.

Wer für die Zuweisung dieses Antrages an den Finanzausschuß stimmt, hat mit „Ja“, wer dagegen stimmt, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten die Stimmzetteln ab. — Nach Vornahme der Stimmenzählung.) Es wurden abgegeben 59 Stimmen. 39 haben mit Nein, das heißt gegen die Zuweisung, und 20 mit Ja gestimmt. Die Zuweisung an den Finanzausschuß ist daher abgelehnt.

Regner (zur Geschäftsordnung): Ich möchte einen Antrag stellen zu diesem Punkte, der jetzt auf der Tagesordnung steht. Im Sinne der Geschäftsordnung ist ein Antrag möglich, obwohl der Herr Präsident es zuvor verneint hat, durch Aufklärung der bezüglichen Tatsache, wie sich die Geschäftsordnung ausdrückt, ist diese Abstimmung, beziehungsweise Antragstellung möglich. Die heutige Geschäftsauslegung hat uns in verschiedenen Punkten die Möglichkeit gegeben, ich kann zur Geschäftsordnung sprechen.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Antrag zu stellen.

Regner (fortfahrend): Ich werde den Antrag stellen.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, zuerst den Antrag zu stellen, ich habe das Recht, das zu verlangen.

Regner (fortfahrend): Ich stelle solange nicht zuerst den Antrag, solange Herr Präsident Ihre zuvor geäußerte Meinung, daß Sie mir das Recht der Begründung nicht geben wollen, nicht geändert haben. Ich werde zuerst die Ursache meiner Antragstellung begründen. Wenn der Herr Präsident mir die Begründung meines Antrages ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Anträge zur Geschäftsbehandlung können vom Präsidenten auch ohne Wechselrede ...

Regner (fortfahrend): Herr Präsident, ich möchte grundsätzlich aufklären, daß die Begründung zu einem Antrage keine Wechselrede ist.

Präsident: Ist eine Wechselrede.

Regner (fortfahrend): Ich bitte, Herr Präsident, es steht in der Geschäftsordnung, daß der Präsident auch ohne Wechselrede Anträge zur Geschäftsbehandlung behandeln kann. Mit diesen Worten: „auch ohne Wechselrede“ ist schon gesagt ...

Präsident: Daß ich sie auch ablehnen kann.

Regner (fortfahrend): Nein, daß zu meinem Antrage die Wechselrede vom Präsidenten nicht zugelassen werden braucht, aber die Begründung meines Antrages selbst ist keine Wechselrede. (Pongraß: „Die Wechselrede beginnt erst nach dem Bericht-

erstatter!") Wenn der Berichterstatter seinen Bericht erstattet hat, wird über den Bericht die Wechselrede eröffnet. Wenn ich keinen Antrag stelle, dann können Herr Präsident auch auf dem Standpunkte stehen und sagen, ich darf mich zu dem Antrage überhaupt nicht melden. Ich dürfte dann überhaupt nicht reden, denn in dem Momente, wenn ich mich melde, muß ich etwas sagen, und das kann dann schon eine Wechselrede sein; ich müßte also den Antrag schriftlich überreichen. Nun sagt aber die Geschäftsordnung ausdrücklich, daß ich meinen Antrag zur Geschäftsbehandlung nicht schriftlich überreichen brauche. Daher muß ich mich zum Worte melden und muß reden dazu, und kann es nicht so auslegen und sagen, wie werde ich den Antrag überbringen, schriftlich brauche ich ihn nicht überreichen und reden darf ich nicht dazu, denn wenn ich rede, so ist das schon die Wechselrede. Das ist so alt, wie der Parlamentarismus; wenn jemand etwas begründet, so ist das ein Antrag, und wenn jemand über den Antrag spricht, so ist das die Wechselrede. Ich weiß nicht, wieso der Herr Präsident heute plötzlich zu dieser Auffassung kommt.

Präsident: Wollen Sie den Satz genau lesen. Es heißt, die Anträge bedürfen keiner Unterstützung, sie können sogleich, das heißt sobald der Antrag gestellt ist, zur Abstimmung gebracht werden. (Widerspruch der Sozialdemokraten.)

Regner (fortfahrend): Das bestreite ich nicht, ich bestreite nur, daß Sie behaupten, daß meine Begründung schon eine Wechselrede ist.

Präsident: Das ist es auch.

Regner (fortfahrend): Schauen Sie, Herr Präsident, es ist mir wirklich schwer, mich mit Ihnen in Gegensatz zu stellen, weil ich weiß, daß Sie nach der Sitzung bestimmt eine andere Meinung haben werden. Sie müssen eine andere Meinung haben, Sie können diese nicht aufrecht erhalten und können nicht dauernd darauf bestehen, daß die Begründung eines Antrages eine Wechselrede ist. Es fällt mir nicht ein, Sie zu belehren, aber Sie müssen sich selbst belehren lassen, weil die Leute aus Ihrem Klub sagen müssen, daß die Begründung eines Antrages nicht als Wechselrede aufzufassen ist. Darum sage ich, wenn heute die Geschäftsordnung schon einigemal irrig ausgelegt wurde, ich kann nichts dafür, so ist das vielleicht darauf zurückzuführen, daß wir zu wenig Sitzungen haben, in denen die Geschäftsordnung behandelt wird.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Wollen Sie zum Antrage kommen?

Regner (fortfahrend): Es ist notwendig, daß wir auch darüber sprechen, weil nicht nur die §§ 40 und 34, sondern auch der § 31 eine solche Auslegung erfahren haben, wo es doch ausdrücklich im § 35 so klar und deutlich steht, daß der § 31 nur Anwendung haben kann, wenn der § 35 die Voraussetzungen dazu gibt. Es wurde heute schon gesprochen von der Vergewaltigung ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, wollen Sie Ihren Antrag begründen?

Regner (fortfahrend): Ich begründe ihn ja durch die Geschäftsordnung, weil dieser Widerspruch in der Ge-

schaftsordnung aussieht und diese Geschäftsordnung uns Anlaß gibt, uns mit ihr zu unterhalten. Wir haben die Geschäftsordnung schon sehr lange, sie wurde zwar im vorigen Jahre etwas abgeändert, aber die Änderungen waren nicht sehr wesentlich. Der § 31, der Bezug nimmt auf den § 35, wurde auch falsch ausgelegt. Es wäre dann für ein Parlament, für ein Haus, wie unseres es ist, unmöglich, in Sinkunft einem Ausschusse eine Arbeit zuzuweisen, weil man jedem Ausschusse eine Frist stellen könnte von vier Stunden oder zwei Stunden und könnte dann den Antrag schon zur Beratung vor das Haus bringen. Es ist darum unmöglich, in einer solchen Form, wie man es jetzt beginnt, die Geschäftsordnung auszulegen, mit der Geschäftsordnung weiter arbeiten zu können, wenn dazu noch die ohnehin klaren Punkte der Geschäftsordnung bei jedem einzelnen Antrage vergewaltigt werden. Nachdem der Antrag des Herrn Landesrates Oberzauer, daß das Gesetz dem Finanzausschusse zugewiesen werde, abgewiesen wurde, stelle ich den Antrag, und zwar im Sinne des § 34, Absatz 5, das hohe Haus wolle beschließen, den Antrag Oberzauer zu Beilage Nr. 174 der Landesregierung zuzuweisen und beantrage die geheime Abstimmung. (Riegler: „Das ist eine Besserstellung unserer Verhältnisse!“)

Präsident: Diesen Antrag können Sie stellen, aber das ist kein Geschäftsbehandlungsantrag, sondern ein eigener meritorischer Antrag.

Regner (zur Geschäftsordnung): Ich stelle im Sinne des § 40 diesen geschäftsordnungsmäßigen Antrag. Zur Erläuterung berufe ich mich hiebei noch auf den § 34, Absatz 5.

Präsident: Das ist ein neuer Antrag. (Regner: „Nein!“) Sie können nur sprechen über den Antrag Oberzauer, aber was Sie jetzt sprechen, ist ein vollkommen neuer, meritorischer Antrag.

Regner (zur Geschäftsordnung): Ich habe schon einen Antrag gestellt und Sie haben schon abstimmen lassen über diesen Antrag. Ich habe zuerst zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung beantragt, daß der Antrag, den der Herr Landesrat Oberzauer zur Beilage Nr. 174 gestellt hat, dem Finanzausschusse zugewiesen werden soll, dieser Antrag wurde aber abgelehnt. Ich stelle nunmehr den gleichen Antrag, nur daß der Antrag Oberzauer der Landesregierung zugewiesen werden soll, weil er dem Finanzausschusse nicht zugewiesen wird. Diesen Antrag stelle ich zur Geschäftsbehandlung und ich beantrage die geheime Abstimmung.

Präsident: Haben Sie einen Antrag zur formalen Behandlung gestellt? (Wallisch: „Ist schon gesagt worden: Geheime Abstimmung!“) Das habe ich nicht gehört.

Regner: Die geheime Abstimmung beantrage ich.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Nach einer Pause.) Die Unterstützung ist gegeben. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Abstimmung einzuleiten. Es gilt das gleiche wie bei den früheren Abstimmungen, ja gilt für die Annahme des Antrages, nein dagegen. (Riegler: „Nächstes Jahr werden die Gemeinden überhaupt keine Umlagen bekommen!“)

— Zwischenruf: „Wenn Sie Verräter sind!“ —
Riegler: „Sie werden die Gemeinden vollwertig sanieren, mit diesen überflüssigen, hirnrissigen, wahn-sinnigen, dummen Abstimmungen. Damit werden wir die Gemeinden sanieren. Das werden wir unseren Bürgermeistern sagen, sie brauchen für das nächste Jahr nichts, als daß eine hirnrissige Abstimmung im Landtage vom zweiten Landtagspräsidenten beantragt wird!“ — Zwischenruf: „Das werden wir schon sehen!“ —
Riegler: „Ich fürchte mich nicht. Wenn sich wer fürchtet, so werden Sie es sein!“ — **Wichl:** „Gestern war ja Krampus!“)

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten die Stimmzetteln ab. — Nach Vornahme der Stimmzählung.)

Abgegeben wurden 60 Stimmen, 41 mit nein, 19 mit ja. Es erscheint daher der Antrag des Herrn Präsidenten Regner abgelehnt. (Bauer: „Ich beantrage, die Abstimmung bis 27. Oktober 1927 so weiterzuführen!“) — Zwischenruf: „Ich beantrage hierzu die geheime Abstimmung!“)

Präsident: Er hat sich nicht zum Worte gemeldet.

Regner (zur Geschäftsordnung): Nachdem wir doch wünschen, daß die Vorlage durch diese Anträge verbessert werde, und nachdem Sie beide Anträge abgelehnt haben, stelle ich den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen im Sinne des § 34, Absatz 5, der Geschäftsordnung, den Antrag des Abg. Oberzauer dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung für den Finanzausschuß zuzuweisen. Ich beantrage die geheime Abstimmung.

(Riegler: „Er bemüht sich, die Geschäftsordnung einmal genau kennen zu lernen.“)

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Geschlecht.) Die Unterstützung ist gegeben. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Abstimmung einzuleiten.

Ich erlaube mir zu diesem Antrage zu bemerken, daß er nach meiner Auffassung geschäftsordnungswidrig ist, da es in § 34, Absatz 5, der Geschäftsordnung heißt, „an den Ausschuß“ zu verweisen. Es kann nur der Ausschuß gemeint sein, der sich mit dieser Vorlage beschäftigt hat, und kein anderer. Somit ist dieser Antrag geschäftsordnungswidrig.

Regner (zur Geschäftsordnung): Wenn der Herr Präsident der Meinung ist, daß dieser mein Antrag unrichtig ist, dann bleibt noch § 29 übrig, in welchem die Zuweisung behandelt wird. Wenn hier ein Zweifel ist, dann könnte der Präsident das Haus befragen, ob die Zuweisung in diesem Sinne, wie ich sie gestellt habe, richtig ist. Ich würde zu dieser Befragung den Antrag stellen, daß auch hier die geheime Abstimmung zu erfolgen hätte. Wenn ein Zweifel besteht, ist das Haus zu befragen.

Präsident: In diesem Falle besteht kein Zweifel. Es ist ganz klar.

Regner (fortfahrend): Für mich ist maßgebend, nachdem das hohe Haus die Rückverweisung der Vorlage an den Finanzausschuß abgelehnt hat, diesen Ausschuß nicht als zuständig betrachtet hat, so muß

ich versuchen, einen Ausschuß zu finden, wo es verhandelt werden könnte.

Präsident: Ich muß Sie schon ersuchen, den Landtag mit solchen Anträgen nicht lächerlich zu machen.

Als nächster Redner gelangt zum Worte (Rufe: „Abstimmung! Abstimmung!“) Ich habe festgestellt, daß eine Abstimmung geschäftsordnungswidrig ist. Ich habe das nachträglich konstatiert und eine geschäftsordnungswidrige Abstimmung darf ich nicht zulassen.

Regner (zur Geschäftsordnung): Bitte, nach § 29 der Geschäftsordnung beschließt das Haus eine Wechselrede. Ich stelle den Antrag, es soll im Sinne dieses Paragraphen das Haus befragt werden, ob eine Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß möglich ist. Ich beantrage geheime Abstimmung.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Geschieht.) Die Unterstützung ist gegeben.

Ich frage, ob die Zuweisung der Vorlage laut Geschäftsordnung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß geschäftsordnungsgemäß oder geschäftsordnungswidrig ist. Diejenigen, welche der Auffassung sind, daß diese Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß geschäftsordnungsgemäß ist, wollen mit „Ja“ den Stimmzettel ausfüllen, diejenigen Herren, welche der Ansicht sind, daß es geschäftsordnungswidrig wäre, mit „Nein“.

(Nach Abgabe der Stimmzettel über Namensaufruf und Vornahme der Zählung der Stimmzettel.)

Abgegeben wurden 62 Stimmen, 19 Stimmen lauteten auf „Ja“, und 43 auf „Nein“. Es hat sich also der Landtag mit Mehrheit der Ansicht zugeneigt, daß die Auslegung des § 34, Absatz 5, so vorzunehmen ist, daß unter dem Ausdrucke „an den Ausschuß“ nur der zuständige Ausschuß gemeint ist.

Nächster Redner ist Herr Landeshauptmann Doktor Gürkler.

Dr. Gürkler: Ich möchte nur einigen Bemerkungen entgegentreten, die über die Art der Behandlung dieses Gegenstandes hier in diesem hohen Hause aufgestellt wurden. Es ist hier gesagt worden, es habe sich doch um keine Differenz gehandelt, sondern nur um zwei Tage Frist zur Beratung, und alles wäre in Ordnung gewesen, es hätte gar keinen Widerstand gegeben, alles wäre glatt und in voller Übereinstimmung gegangen. (Berzauer: „Dann hätten wir gründlich beraten können!“) Zwei Tage Frist. Sie haben ja durch Ihre letzte Abstimmung verhindert, daß meine Rede in die Morgenblätter kommt, Sie können auch noch verhindern, daß ich spreche, den Eindruck, den ein solches Vorgehen hervorrufen wird, überlasse ich der Öffentlichkeit. Wie hat es nun mit diesen zwei Tagen ausgehen? Wir waren willig, auch diese zwei Tage mit Ihnen zu vereinbaren, wir mußten aber daran gewisse Bedingungen knüpfen, die uns die Überzeugung verschafften, daß es Ihnen ebenso wie uns ernst ist, während dieser zwei Tage zu einem Ergebnis zu gelangen, welches es ermöglicht, alle in Frage stehenden Probleme einvernehmlich zu lösen. Wir haben Ihnen folgende Vereinbarung vorgeschlagen (liest):

„Die in der Obmännerkonferenz vereinigten Parteien des steiermärkischen Landtages einigen sich bezüglich der Verabschiedung des Voranschlages für das Jahr 1927 und der mit dieser im Zusammenhange stehenden Gesetze auf folgenden Vorgang:

1. Das Gesetz über die Landesbierabgabe wird in den Gesamtkomplex des Landesvoranschlages mit einbezogen. Die Landtagsparteien setzen es sich als Ziel, bis zum Freitag mittags zu einer einvernehmlichen Lösung der Fragen des Landesvoranschlages und der mit ihm in Zusammenhang stehenden Gesetze zu gelangen. Sollte dies auch nicht in allen Punkten der Fall sein, so verpflichten sich die Parteien, der Beratung des Voranschlages und der mit ihm in Zusammenhang stehenden Gesetze in den Ausschüssen und ihrer Verabschiedung im Hause keine Schwierigkeiten zu machen, die über die normale parlamentarische Bekämpfung einer umstrittenen Vorlage hinausgehen. In diesem Falle übernehmen die Landtagsparteien die Bürgschaft für die normale Verabschiedung des oben erwähnten Fragenkomplexes bis Ende des Jahres 1926. Sollte jedoch in der Mehrzahl der wesentlichen Punkte keine Einigung zu erzielen sein, so behalten sich die Parteien für ihre weitere parlamentarische Stellungnahme freie Hand vor.

2. Unabhängig davon beschließt die Obmännerkonferenz, ein Arbeitsprogramm der vier Landtagsparteien aufzustellen, über das eine besondere Vereinbarung zu treffen ist.“

Aus diesem Vorschlag geht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß wir bereit waren, die Frage der Biersteuer im Komplex mit den übrigen Budgetfragen zu behandeln, daß wir zweitens gewillt sind, auf diese Frist von zwei Tagen einzugehen, daß wir uns aber dagegen sichern mußten, daß wir am Ende dieser Frist genau so weit als heute in der Beratung stehen. Den einen Eindruck wird die Öffentlichkeit schon gewonnen haben, wie schwer es ist, zu einer Vereinbarung zu gelangen, bei dieser Art und Weise den Gegenstand zu behandeln; ich glaube, man kann unserer Geduld nur das beste Zeugnis ausstellen. Wir waren sofort handlungswillig, wir haben uns Mühe gegeben, eine Formulierung zu finden, die Sie akzeptieren könnten, aber wir konnten etwas nicht tun, wir konnten nicht, um die Freigabe des Biersteuergesetzes zu schaffen, einfach schon uns mit Ihnen über alle jene Dinge verständigen, ohne daß wir eine Garantie haben, daß Sie uns in jenen Fragen entgegenkommen, wo wir ein Interesse haben. Wir wären in eine unmögliche Situation bei der Budgetbehandlung gekommen, wenn wir schon vor Erledigung der Biersteuer alles getan hätten, was Sie verlangen, es wäre selbstverständlich nichts mehr anderes übrig geblieben. Diese Auffassung hätte keine Rechtfertigung gehabt, wenn die Budgetbedeckungsfrage einzig und allein vom Biersteuergesetze abhängig gewesen wäre, es bleibt aber auch nach Annahme dieses Biersteuergesetzes immer noch ein unbedeckter Abgang von zirka 6 Millionen Schilling übrig. Es wäre reichlich Gelegenheit gewesen, nach Verabschiedung des Gesetzes über die Biersteuer über die Erfordernis- und Bedeckungsfragen zu verhandeln. Ich

stelle auch noch folgendes fest: Die Festsetzung einer Frist von 24 Stunden war sicher kein Gewaltstreich von uns, dieser Beschluß ist gestern im Landtage mit Stimmenmehrheit gefaßt worden und ist das Ergebnis einer Vorbesprechung gewesen, die in der Obmännerkonferenz darüber geführt wurde, wie es nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung möglich sei, diese Vorlage auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu bringen. Mehr war es nicht; nun nach diesen Verhandlungen in der Obmännerkonferenz hier eine Offensive zu entdecken, ist etwas, wofür ich kein Verständnis aufzubringen vermag. Damit, daß man die dringliche Behandlung im Landtage ermöglicht, ist es selbstverständlich, daß man auch der Vorlage den dringlichen Charakter der Verhandlung im Ausschusse zuerkennt, denn sonst hätte die Befristung im Ausschusse keinen Sinn gehabt. Man kann dem Landtage nicht zumuten, einen so törichten Beschluß zu fassen, wenn man sich selbst auf den Standpunkt stellt, daß im Ausschusse alle anhängigen Fragen vorher erledigt werden müssen, wir hätten uns alle Bemühungen, diese Gesetzesvorlage auf die heutige Tagesordnung zu bringen, ersparen können. (Rufe: „Sehr richtig!“) Das wäre zwecklos gewesen. Es hätte hinsichtlich dieser Rückstände ein Einvernehmen darüber stattfinden können, aber nunmehr, nachdem in so feindseliger Weise ein Vorgang gewählt wurde, hat man auch für den Ausschuss eine Situation geschaffen, daß die Behandlung der Vorlage unmöglich wäre, wir würden in der Behandlung der Vorlage schon weit darinnen stecken, statt dessen haben wir die ganze Zeit verpaßt, um uns über faktische Fragen auseinander zu setzen. Nun will ich noch folgendes feststellen: Das Budget ist den Mitgliedern der Landesregierung am 1. Dezember zugestellt worden. Ich will zugeben, daß der eine länger, der andere weniger lang braucht, um sich mit dem Inhalte eines Budgets vertraut zu machen, aber immerhin war inzwischen ein Sonntag, der ausgiebige Gelegenheit geboten hätte, und wenn man am 1. Dezember angefangen hätte, sich die individuellen Details des Budgets zu beschaffen, so hätte man immerhin schon einen Überblick über das Budget gewinnen können und über die Probleme, die ausgerollt wurden, ob die Biersteuer überhaupt notwendig sei, um das Budget zu decken, diese Frage hätte kaum ernsthaft zur Diskussion gestellt werden können, denn man wäre schon dazu gelangt, daß sicher ein derartiger Beschluß notwendig sein wird. Desgleichen ist die Regierungsvorlage über das Biersteuergesetz den Mitgliedern der Landesregierung am 3. Dezember zugestellt worden. Diese Regierungsvorlage deckt sich fast vollständig mit dem Rahmengesetz, es ist fast nichts Neues darin, die einzigen Änderungen sind, daß wir auf die Detailverzeichnisse verzichtet haben, welche der Referent des Finanzministeriums bei der Fassung der Formulare übersehen zu haben scheint, und zweitens der Brauindustrie, die so viele Menschen beschäftigt, die Möglichkeit geben wollte, die Zahlungen in einer Form zu leisten, die den Brauereien die Möglichkeit gibt, ohne Aufnahme kostspieliger Kredite ihren Zahlungspflichten nachzukommen. Das sind die zwei einzigen Ab-

weichungen, die mit dem Mustergeetze nicht ganz übereinstimmen. Diese zwei Dinge hätte man in 24 Stunden sicher mit aller Gründlichkeit behandeln können, wenn der Wille, diese Dinge in diesen 24 Stunden gründlich zu behandeln, vorhanden gewesen wäre. Nun ist es im Ausschusse anders gekommen, die Verhandlung ist dort nicht abgeführt worden, und nun sind wir nach der Geschäftsordnung in der Lage, zu erzwingen, uns mit Ihnen sachlich über diese Vorlage im hohen Hause gründlich auseinanderzusetzen. Sie sehen aus meiner Wortmeldung, daß wir in die Debatte ernsthaft eintreten wollen. Ich möchte nicht dadurch, daß ich eine Rede halte, eine Obstruktion unterstützen, sondern ich habe gemeint, daß ich Gelegenheit haben werde, mich mit Ihnen über verschiedene Punkte des Gesetzes sachlich auseinanderzusetzen. Von dieser Auffassung bin ich dadurch kuriert worden, daß Sie mir die Möglichkeit zum Sprechen durch die obstruktionistischen Geschäftsordnungsanträge solange nahmen, so daß es nicht möglich war, daß meine Ausführungen zugleich mit jenen des Herrn Landesrates Oberzaucher in den Blättern des morgigen Tages erscheinen. (Wallisch: „Warum ist die Generaldebatte abgelehnt worden?“) Weil wir nach all den geschäftsmäßigen Anträgen, die gestellt wurden, den Eindruck haben mußten, daß auch dieser Antrag nur zur Verzögerung der Verhandlungen gestellt wurde, aus keinem anderen Grunde.

Nun stehen wir ja in den öffentlichen Verhandlungen und dadurch, daß man ein Haus in die Situation bringt, eine Sache öffentlich zu verhandeln, geschieht einer parlamentarischen Körperschaft sicher kein Unrecht. Wir wünschen nur, daß die Öffentlichkeit über die Argumente, die für und gegen den Gegenstand vorgebracht werden, recht genau unterrichtet wird und einen genauen Einblick erhält über die Methoden, welche bei Behandlung dieses Gegenstandes zur Anwendung gelangen. Ich könnte mir für die Verhandlungen hier gar keine Galerie denken, die groß genug wäre, um allen jenen Zutritt zu gewähren, von denen ich wünschen würde, daß sie an diesen Verhandlungen als Zuhörer teilnehmen sollten. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Ich meine, wir haben Ihnen das Recht zu reden, nicht bestritten, das fällt uns gar nicht ein, ein gewisses Recht werden Sie vielleicht den Vertretern der Mehrheit in diesem Hause großmütig auch noch zuerkennen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Ich meine folgendes. Es ist in diesem Zusammenhange auch das Wort Opposition gefallen. Ich meine, daß nach der steiermärkischen Landesverfassung . . . (Zwischenruf Pongraß.) Gewisse Dinge, die auch in anderen Verhandlungen gesagt werden, werde ich öffentlich sagen. Ich sehe keinen Grund, mich hier anderer Argumente zu bedienen. Wie wir das Ihnen überlassen, bitte ich auch uns die Wahl unserer Argumente zu überlassen; wir werden uns nicht vorschreiben lassen, was wir reden. Vom Standpunkt einer Proporzregierung gibt es keine Opposition, denn es ist ein grotesker Zustand, daß Mitglieder ein und derselben Partei in einer Regierung sitzen, selbstverständlich für das, was in der Regierung geschieht, genau

dieselbe Verantwortung fragen, wie die übrigen Regierungsmitglieder und dann gegenüber Dingen, die in der Regierungssitzung behandelt worden sind, eine Oppositionsstellung beziehen. Das Einzige, wovon wir hier sprechen könnten, wäre die Mehrheit und die Minderheit. Sie haben gesagt, wir sind mit der Mehrheit nicht mit dem zusammengekommen, was im Interesse der Bevölkerung notwendig ist bei Behandlung des Budgets. Ich stelle fest, daß wir uns bei Behandlung des Budgets auf folgenden Vorgang geeinigt haben: Wir stellen erst jene Punkte fest, bei welchen es keine Meinungsdivergenzen gibt, scheiden jene Punkte aus, bei denen es Meinungsdivergenzen gibt und werden nach Behandlung derjenigen Punkte, wo wir eine Einmütigkeit zu erzielen in der Lage waren, den Rest der Meinungsdivergenzen beim Erfordernis und bei der Bedeckung gleichmäßig behandeln. (Oberzaucher: „Da schalten wir das Steuergesetz aus!“) Wir waren bereit, diese Punkte auszuscheiden, Sie jedoch sind auf Garantien, die wir für notwendig gehalten haben, in welcher Überzeugung von der Notwendigkeit uns die heutige Sitzung nur verstärken kann, Sie sind auf derartige Garantien nicht eingegangen und wir mußten aus diesem Verhalten der Ablehnung unseres wirklich entgegenkommenden Vorschlages den Eindruck gewinnen, daß Sie doch eine derartige Verhandlung mit uns nicht wollen, die unter gewissen Bedingungen erfolgt. Ich meine, wir sind in einer ganzen Masse von Punkten zusammengekommen, Sie mit der Mehrheit, die wir schon erledigt haben. Eine ganze Masse von Kapiteln des Budgets auf der Erfordernisseite steht nicht mehr zur Diskussion. Wir wollten in diesen sachlichen Verhandlungen fortfahren und schließlich den Bezirk abgrenzen, der übrig bleibt, wo man sagen muß, jetzt wird man sich zusammensetzen, jetzt wissen wir, wo Meinungsdivergenzen bestehen und werden versuchen, zu einem vernünftigen Ende zu kommen. Was wir aber heute erlebt haben, ist kein verheißungsvoller Auftakt für derartige Verhandlungen.

Wenn die Frage des Studiums dieses Gesetzes zur Diskussion steht, so möchte ich sagen, daß die Möglichkeit, das Bundesgesetz durchzustudieren, die auch von meinem sehr geehrten Herrn Vorredner beansprucht wurde, daß dazu schon reichlich Gelegenheit war, denn das Bundesgesetz ist der Öffentlichkeit schon ziemlich lange bekannt.

In eine Polemik über das Abgabenteilungsgesetz will ich mich mit Herrn Landesrat Oberzaucher nicht einlassen. Seine Ausführungen über diesen Gegenstand haben mir nur in Erinnerung gebracht, wie glücklich ich war, als ich über diese Probleme noch mit den Nationalräten Dr. Bauer und Dr. Danneberg verhandeln konnte. (Beifall und Heiterkeit bei den Christlichsozialen.) Jene Bestimmung der Abgabenteilungsnovelle — es ist nicht das Gesetz vom Jahre 1922, sondern eine Novelle dazu — die unter Minister Dr. Kienböck geschaffen wurde, hat insofern einen gewissen Beifall meines sehr geehrten Herrn Vorredners gefunden, daß er gesagt hat, es müssen damals einsichtige Männer in der Regierung gewesen sein. Ich

werde nicht verfehlen, den damaligen Minister Doktor Kienböck von dieser Beurteilung in Kenntnis zu setzen, es wird ihn sicher freuen. (Heiterkeit.)

Nun komme ich zu einer Bemerkung, die mich persönlich betroffen hat. Es ist gesagt worden, Dr. Gürtler will den Gemeinden nichts geben und da darf ich vielleicht ein bißchen rekapitulieren, nicht in dieser umständlichen Weise, wie es vorher geschehen ist, sondern etwas knapper. Die Entwicklung des ganzen Gesetzes war folgende. Der Ausgang war das Abgabenteilungsgesetz, wo die Gemeinden eine selbständige Biersteuer kriegen sollten. Nächste Etappe: Erkenntnis, daß diese Biersteuer den Gemeinden an Erhebungskosten zu viel kosten würde, also eine andere Lösung des Problems: Keine Landessteuer. Nächste Etappe: Die Unmöglichkeit, einen Schlüssel zu finden, der einen vernünftigen zahlenmäßigen Zusammenhang zwischen dem Anteile der einzelnen Gemeinden an der Landessteuer und ihrer Belastung durch die Arbeitslosigkeit herzustellen vermag. Endergebnis: Daß die Regierung einen von mir unterbreiteten Vorschlag angenommen hat, die Sache in der sozial einzig vernünftigen Weise so zu lösen, daß man den Gemeinden aus der Biersteuer nichts gibt, sie aber von der Verpflichtung befreit, 4 Prozent für die Arbeitslosenunterstützung beizutragen. Das war die einzige, sozial gerechte Lösung des Problems und die tatsächliche Auswirkung für das Land Steiermark ist, daß die Gemeinden auf diese Weise um 200.000 S mehr bekommen, als wenn man ihnen den berühmten Schilling aus der Biersteuer gegeben hätte. Damit erledigt sich diese Bemerkung, die mich persönlich treffen sollte, daß bei mir eine Abneigung besteht, den Gemeinden etwas zu geben.

Das eine finde ich selbstverständlich und da befinde ich mich mit meinem sehr geehrten Herrn Vorredner in Widerspruch. Der Städtetag hat seinerzeit beschlossen, allerdings bevor man sich auf die jetzige Lösung geeinigt hatte, daß das Bundesgesetz eine Bestimmung enthalten soll, daß das Landesgesetz darüber Verfügungen treffen soll, in welcher Art und Weise die Gemeinden aus dem Ertrage der Biersteuer zu beteiligen sind. Der Städtetag wäre zufrieden gewesen, wenn im Bundesgesetze gestanden hätte, das Landesgesetz hat das zu bestimmen und auf diese Art und Weise das Beteiligungsrecht der Gemeinden grundsätzlich anerkannt worden wäre. Nun hat der Nationalrat viel mehr getan, er hat sich nicht darauf beschränkt, derartig prinzipielle, grundsätzliche Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, er hat auch meinen Antrag in dem Sinne etwas abgeändert und die Regierung hat ihn anders behandelt, daß nicht gesagt wurde, die Landtage können beschließen, daß die Art der Beteiligung der Gemeinden an der Biersteuer auch so erfolgen kann, daß das Land auf diese 4 Prozent zugunsten der Gemeinden verzichtet, denn diese sollten dem Lande refundiert werden nach der vorherigen Fassung, sondern der Nationalrat hat die Sache selbst geregelt und hat erklärt, die Gemeinden haben diese 4 Prozent nicht mehr zu bezahlen. Infolge dessen ist natürlich durch diese Bestimmung des Bundesgesetzes weit über das hinausgegangen worden, was der Städte

tag überhaupt verlangt hat und ist selbstverständlich keine Möglichkeit mehr, unter Berufung auf die Beschlüsse des Städtetages weitere Forderungen für die Gemeinden zu stellen. Ich weise im übrigen darauf hin, weil von unserer Gemeindefeindlichkeit so viel die Rede war, daß erstens einmal eine Abänderung auf dem Gebiete der Herbergsabgabe den Gemeinden wesentliche Vorteile bringen wird, die jeder anerkennt. (Zwischenruf: „Ist nicht wahr!“) Lesen Sie die Vorlage genau oder lassen Sie sich von den Kollegen unterrichten, die an den Verhandlungen teilgenommen haben. Diese Gesetzesvorlage, die den Gemeinden ganz wesentliche Vorteile dadurch bringt, daß sie die Basis für die Gebäudesteuer und somit auch die Umlagenbasis für die Gemeinden wesentlich erhöht und als Fremdenzimmerabgabe läßt, was sie früher unter Herbergsabgabe erhielten (Widerspruch der Sozialdemokraten.) Hier hört jede Möglichkeit des Diskutierens auf; wenn so offensichtlich unrichtige Ansichten herrschen, kann man nicht diskutieren, es hat keinen Sinn, darüber kann man sich nicht auseinandersetzen. Ich kann Ihnen nur dringend ein gründliches Studium des geltenden Gesetzes und der Vorlage empfehlen. Ich meine, hier liegt von uns ein konkreter Vorschlag vor, wie man den Gemeinden finanzielle Vorteile zuwenden könnte.

Weiter stelle ich fest aus den Verhandlungen über das Budget, die stattgefunden haben, daß derjenige konkrete Vorschlag, der dann in den Diskussionen eine gewisse Rolle gespielt hat, im Verlaufe der Verhandlungen vom Finanzreferenten Herrn Dr. Enge gemacht wurde. Ich meine, es ist eine vom wirklichen Geschehen weit abweichende Darstellung, wenn hier der Eindruck hervorgerufen wird, daß wir bei den Verhandlungen kein Verständnis für die Bedürfnisse der Gemeinden gehabt haben. Wir sind dabei, uns mit Ihnen über die Sache nicht mehr vor dem Ausschusse, sondern vor der Öffentlichkeit in diesem hohen Hause auseinander zu setzen, wir können selbstverständlich nichts dagegen haben, wenn Sie diese Auseinandersetzung mit aller Gründlichkeit, die im Wesen der Sache gelegen ist, durchführen wollen. Es wäre töricht, einem derart gerechten Gedankengang etwas entgegenzusetzen zu wollen und wir haben die öffentliche Auseinandersetzung über diese Dinge nicht zu scheuen. Ich glaube, daß die Öffentlichkeit unser Verhalten Ihnen gegenüber besser verstehen wird, wenn wir mit Ihnen öffentlich verhandeln, als wenn wir geheim verhandeln. Infolge dessen scheuen wir die öffentliche Verhandlung durchaus nicht, wir meinen nur, wir sollten den Ernst dieser Verhandlungen in den Augen der Öffentlichkeit nicht herabsetzen dadurch, daß wir diese öffentlichen Verhandlungen durch alle möglichen Geschäftsordnung — mir fällt kein Ausdruck ein — Geschäftsordnung — Gedankenstrich — verwirren, die bei denjenigen, die den Wunsch haben, aus diesen öffentlichen Verhandlungen den Eindruck von den Ideen zu erhalten, die uns hier bei dieser öffentlichen Verhandlung leiten, nur den Eindruck einer großen Ideenlosigkeit hervorrufen könnte. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Präsident: Ich schlage vor, die Debatte über diesen Gegenstand nun abubrechen und den Dringlichkeitsantrag und die dringliche Anfrage, die geschäftsmäßig noch in der heutigen Sitzung behandelt werden müssen, noch zur Verhandlung zu bringen. (Nach einer Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich bringe also zuerst zur Verhandlung den

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hartleb, Randler, Wihany, Singer, Peintinger und Genossen, betreffend Stellungnahme des Landtages zur Absatzkrise in der Landwirtschaft.

Zur Begründung dieses Antrages erteile ich dem Herrn Abg. Ing. W i h a n y das Wort.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Es ist ganz zweifellos nicht allzu leicht, in einer derart vorgeschrittenen Stunde und nach einer solchen Debatte einen sachlichen Dringlichkeitsantrag dem hohen Hause zu begründen. Ich will mich aus diesen Gründen auch verhältnismäßig kurz fassen, insbesondere auch deshalb, weil die Tatsache, daß in der Landwirtschaft eine schwere Absatzkrise besteht, durchaus kein Geheimnis mehr ist, sondern eine Tatsache, die auch der breiten Öffentlichkeit Österreichs schon bekannt ist. Es ist auch dem steiermärkischen Landtage bekannt, daß die Landtage anderer Länder bereits Beschlüsse gefaßt haben in der Richtung, daß sie versuchen, auf die Wiener Bundesregierung in dem Sinne Einfluß zu nehmen, daß sie alles unternimmt, was im gesetzlichen Rahmen möglich ist, um die Absatzkrise zu beheben oder zu mindestens zu lindern. Meine Damen und Herren! Es ist ganz zweifellos ein Mißverhältnis, wenn wir den Zustand betrachten, daß Österreich aus dem Zollauslande bedeutende Mengen agrarischer Produkte einführt und dem gegenüber die Tatsache besteht, daß in Österreich inländische Produkte agrarischer Natur nicht mehr abgesetzt werden können. Ich möchte zur Begründung dieser Ansicht einige Zahlen dem Landtage zur Kenntnis bringen. Wir haben im Jahre 1925 aus dem Zollauslande mehr eingeführt, Schlachtvieh 132.000 Stück, Rauhkuhe 1200, Jungvieh 380, Kälber 7000, Schweine 804.000, Gefrierfleisch 87.000 Meterzentner, Schweinefleisch 103.000 Meterzentner, sonstiges Fleisch 149.000 Meterzentner, in Summe Fleisch 339.000 Meterzentner. Dazu kommt noch eine bedeutende Einfuhr von Schlachtpferden, so daß sich der Wert der Fleischeinfuhr auf rund 300 Millionen Schilling stellt, wobei Geflügel und Eier nicht mitbegriffen sind. Dazu kommt noch eine bedeutende Einfuhr von Milch- und Molkereiprodukten von rund 30 Millionen Schilling. Diese Zahlen allein müssen uns schon zu denken geben. Es ist auch kein Zweifel und der Öffentlichkeit auch schon bekannt, daß dieser Absatzkrise mit kleinlichen Mitteln nicht beizukommen ist, sondern daß durchgreifende Maßnahmen getroffen werden müssen. Diese beschränkt sich nicht nur auf die Produkte, die ich erwähnt habe, denn wenn wir auch in Getreide keine absolute Absatzkrise nachzuweisen vermögen, so können wir doch bei Getreide eine Preiskrise feststellen. Dasselbe gilt für Holz und für Wein. Die Tatsache, daß das österreichische Inland nicht imstande ist, unsere

großen Verbrauchsorte, insbesondere den großen Inlandsmarkt der Stadt Wien zu beschicken, ist eine Frage, die wir unbedingt behandeln müssen. Es muß dazu kommen, daß für unsere Inlandsprodukte unserer eigener größter Inlandsmarkt, Wien, erschlossen wird. Ich habe erklärt, daß mit kleinlichen Mitteln dieser Krise kaum beizukommen ist. Wir meinen allerdings, daß eine wirkliche Lösung der Frage nur durch eine Änderung der Zollgesetzgebung möglich sein wird. Wir wissen aber, daß eine solche Änderung nicht von heute auf morgen stattfinden kann. Wir müssen aber mindestens auf Linderung der Krise bestehen und das ist möglich auch innerhalb der vorhandenen Handelsverträge. Beispielsweise sagt der Handelsvertrag mit Jugoslawien im Artikel II, Absatz 6, daß in den Fällen, wo wirtschaftliche Schwierigkeiten im Inlande bestehen, die Bindung aus dem Handelsvertrage nicht durchgeführt werden muß. Wir können also immerhin gewisse Einfuhrbeschränkungen vornehmen. Diese Einfuhrbeschränkungen in Form von Einfuhrscheiden werden aber allein nicht genügen; es müssen entsprechende Frachterleichterungen, Markterleichterungen auf den Hauptmarktplätzen kommen, und es muß dazu kommen, daß wir imstande sind, in Österreich unsere eigene Viehproduktion in entsprechende Mastware umzuwandeln. Das ist im Rahmen der vorhandenen Gesetze möglich und auch praktisch durchführbar. Aus diesen Gründen haben wir uns erlaubt, heute den Dringlichkeitsantrag zu stellen, der dem hohen Hause vorliegt. Ich möchte das hohe Haus ersuchen, daß es diesem Dringlichkeitsantrage einstimmig zustimmt.

Riegler: Dadurch, daß die Mitglieder unserer Partei diesen Dringlichkeitsantrag mitgefertigt haben, ist der Beweis erbracht, daß wir dem Inhalte desselben voll und ganz und von vornherein zustimmen und daß wir es bestimmt ebenso freudig begrüßen werden, wenn es möglich sein wird, durch irgendwelche Maßnahmen, die die Bundesregierung imstande ist, zu treffen, für uns bessere Absatzmöglichkeiten zu schaffen. Der Herr Vorredner **W i a n n** hat ja schon auf das eine oder andere hingewiesen, was dazu notwendig wäre. Ich möchte mir erlauben, diese Ausführungen ein klein wenig zu ergänzen. Sicher ist es, daß die Zollfrage für die Landwirtschaft in Österreich eine sehr große Bedeutung besitzt; aber ich muß auch offen und ehrlich sagen, allein ist sie es nicht, die uns, der österreichischen Landwirtschaft, helfen könnte, sondern es müßte auch die inländische Bevölkerung selbst das ihrige dazu beitragen, uns Absatzmöglichkeiten zu verschaffen und dieselben zu bieten. Wir wissen, daß die Zentralmolkerei hier in Graz zu einer Zeit, wo eine Milchschwemme eingetreten ist, eine sehr beträchtliche Menge von Butter unverkäuflich im Keller hat liegen lassen müssen deswegen, weil sie sie nicht anbringen konnte, trotzdem die Molkerei sich bemüht hat nach allen Regeln der Kunst, zu offerieren, nicht hat anbringen können, unter Vorhalt, das ist eine steirische Butter, die kostet 7 S, wir kriegen die dänische um 9 S und die ist doch wesentlich besser. Da muß unsere Bevölkerung es sein, die daran glauben soll, daß es möglich

ist, auch ein vollwertiges Produkt im Inlande zu erzeugen und ein solches zu kaufen. Daselbe passiert uns beim Käse und nicht minder bei anderen Artikeln. Wenn wir wissen, daß Wien, unser größtes Verbrauchszentrum, das wir in Österreich haben, zum übergroßen Teile seine Milch aus der Tschechoslowakei bezieht, müssen wir uns sagen: „Sind die Wiener Österreicher oder nicht?“ Wenn man davon spricht, die österreichische Landwirtschaft zu unterstützen und ihr an die Hand zu gehen und ihr die Möglichkeit zu geben, daß sie weiter bestehen kann, müssen es die Inländer in erster Linie sein, die dafür sorgen, daß wir unsere Produkte an den Mann bringen und wenn wir wissen, daß endlich und schließlich in unserem Gebiete, in den Alpenländern noch brauchbares Schlachtvieh vorhanden ist, würde man meinen können, daß man zuerst daran denken soll, diese Qualitäten im Inlande zu beziehen. Wir finden am Wiener Markte rumänisches, tschechisches, ungarisches Vieh. Die Wiener, die davon leben, kümmern sich nicht darum, daß wir Österreicher arm dran sind und unser Vieh nicht wegbringen.

Deswegen unterstütze ich diesen Antrag auf das wärmste, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß Maßnahmen getroffen werden können seitens der Bundesregierung, die wirksam unsere berechtigten Forderungen unterstützen können.

Noch eines. Es wird sehr viel davon geredet, daß wir in Österreich unverhältnismäßig viel Gefrierfleisch einführen. Ich will gerade diese Behauptung nicht ohne weiteres unterstreichen, daß es übermäßig viel ist. Sicher ist aber, daß Gefrierfleisch zu uns kommt und da wird es notwendig sein, daß die Regierung dafür sorgt, daß das, was als Gefrierfleisch hereinkommt, in dieser Art auch verkauft wird, daß der Deklarationszwang für das Fleisch im ganzen Bereiche der Republik Österreich eingeführt wird und daß derjenige, der gezwungen ist, Gefrierfleisch zu kaufen, es zu einem entsprechenden Preise bekommt und die Händler, die es erworben haben, müssen es als solches dem Konsum zuführen. Deswegen unterstütze ich die Forderung und begrüße den Antrag und wir werden sehr gerne dafür stimmen.

Gsöller: Hohes Haus! Wenn ich auch der Meinung bin, daß letzten Endes der Beschluß des Landtages nicht entscheidend sein wird, möchte ich dennoch erklären, daß auch wir gegen die Annahme dieses Antrages nichts haben können, im Gegenteile für die Annahme desselben stimmen werden. Wir begreifen ebenso gut wie die anderen Parteien, daß derzeit tatsächlich die Landwirtschaft unter einer Absatzkrise zu leiden hat. Es wird noch Gelegenheit sein, in diesem hohen Hause auch darauf zu verweisen, welches vornehmlich die Ursachen dieser Krise in diesem Lande sind.

Eines kann ich mir nicht ersparen, zu dem vorliegenden Antrage zu sagen, daß nämlich eine erfreuliche Wendung in der Einschätzung Wiens in diesem Lande eintreten beginnt. Ich kann mich noch gut der Zeiten nach dem Umsturze erinnern, in denen uns von Seite der Bauernbündler und der christlichsozialen Partei immer entgegengeklungen ist: das Schlagwort

vom Wasserkopf Wien. Heute sehen die anderen Parteien die Bedeutung dieses Wasserkopfes Wien für unsere Republik ein, und das betrachte ich als eine sehr erfreuliche Wendung, die allein vielleicht schon dazu beizutragen geeignet ist, daß eine Verbesserung für die Absatzmöglichkeiten der Landwirtschaft eintreten kann. Wir haben ja in anderen Fragen gesehen, daß es nicht zum Besten der Länder ausschlagen kann, daß von Anfang an eine solche Stellung gegenüber Wien eingenommen worden ist.

Nun zu einer anderen Frage, die uns noch wesentlich wichtiger erscheint. Ich meine, die Hauptfrage in der gegenwärtigen Absatzkrise der Landwirtschaft ist die Frage der Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung, die die Lebensmittel den Landwirten abkauft. Unserer Meinung nach ist der größere Teil der Absatzkrise in der Landwirtschaft darauf zurückzuführen, daß wir ein Lohnniveau in der Arbeiterschaft und in großen Schichten der Angestellten haben, das sie dazu zwingt, ihren Konsum einzuschränken, daß es ihnen nicht möglich macht, soviel Lebensmittel zu kaufen, als sie brauchen würden und kaufen sollten, als es notwendig wäre, der Landwirtschaft Lebensmöglichkeit zu geben. Vielleicht bringt die Absatzkrise das eine Gute mit sich, daß eine andere Auffassung in der Lohnfrage der Arbeiter und Angestellten einzutreten beginnt und daß eine Besserung der Einkommenverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in Österreich eintritt und damit auch eine Besserung der Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung und damit auch eine Erleichterung des Absatzes für die Landwirtschaft.

Eine Frage noch. Es wird auch noch darauf hingewiesen, daß die österreichische Bevölkerung ausländische landwirtschaftliche Erzeugnisse bevorzugt, und Abg. Riegler hat auf die Butter verwiesen. Ich möchte darauf verweisen, wenn dieser Vorwurf heute erhoben wird, so ist dieser Vorwurf am allerwenigsten unseren Leuten zu machen. Wenn es unseren Leuten überhaupt möglich ist, Butter oder Käse zu kaufen, dann haben sie gar nicht die Wahl, sondern sie müssen sich nach dem Preise des Produktes richten, und der Preis ist für sie das ausschlaggebende. Ich glaube, eine Lücke ist noch, über die man hinwegkommen muß, wenn es uns ernst sein soll mit der Behebung und Erleichterung der Absatzkrise, das ist die Frage des Weges, den die Produkte vom Landwirte zum Konsumenten machen, und ich möchte bei dieser Gelegenheit, sagen wir, den Hinweis machen, daß man in der Theorie eine Verbeugung vor dem Gedanken der direkten Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten macht, in der Praxis aber es sehr schwierig zu sein scheint, eine solche Verbindung auch nur anzubahnen. Wir haben heute noch nicht die Möglichkeit, die Voraussetzungen, die es ermöglichen würden, in großem Stil vielleicht gleich den direkten Verkehr zwischen Bauer und Konsumenten zu ermöglichen, wir haben aber die Möglichkeit, diesen Weg zu beschreiten. Er ist hier und da schon beschriftet worden. Wir hätten die Möglichkeit, alle derartigen Unternehmungen und Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern, und da habe ich das Gefühl, daß man nicht immer so in dem Maße

bereit ist, diese Bestrebungen praktisch zu unterstützen, als es notwendig wäre, damit eine praktische Auswirkung bei einem solchen Zusammenwirken zwischen Landwirtschaft und Erzeuger erfolgen könnte. Ich möchte nochmals zum Schlusse wiederholen, obwohl wir der Meinung sind, daß die entscheidenden Worte in Wien zu sprechen und die entscheidenden Beschlüsse in Wien zu fassen sind, daß also unser Beschluß höchstens nur eine Anregung dazu bieten kann, die Bestrebungen in Wien zu verstärken — eine Entscheidung wird unserem Beschlusse selbst nicht zustehen —, stimmen wir doch zu, weil wir der Meinung sind, daß alles zu geschehen hat, um die Not in der Landwirtschaft, die Absatzkrise, wenn schon nicht zu beseitigen, so doch zu mildern.

Steiner: Ich habe namens der großdeutschen Partei zu erklären, daß auch wir für den Antrag stimmen.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Der Herr Abg. Gföller hat erklärt, daß in dieser Frage eine bedeutende Wendung in letzter Zeit eingetreten wäre in der Richtung, daß nun auch die Landwirtschaft die Stadt Wien als Absatzort für die agrarischen Produkte entsprechend würdigt. Ich muß erklären, daß eine andere Wendung eingetreten ist, die Wendung, daß auch die sozialdemokratische Partei sich mit den agrarischen Fragen zu befassen beginnt und eine ganz andere Stellungnahme mittlerweile bezogen hat, als wir von ihr bisher gewohnt waren. Das ist sehr erfreulich. Wenn Abg. Gföller meint, daß wir diese Frage nicht im steirischen Landtage zu entscheiden vermögen, sondern daß wir nur Anregungen zu geben vermögen für die Entscheidung des Wiener Parlamentes, so fasse ich seine Worte in dem Sinne auf, daß die Wiener sozialdemokratische Partei des Nationalrates von der sozialdemokratischen Partei des steirischen Landtages einen gewaltigen Anstoß zur Systemänderung in agrarischen Fragen bekommen wird. Wenn Abg. Gföller gemeint hat, daß die entscheidende Frage in der Absatzkrise in der gesunkenen Kaufkraft unserer Bevölkerung liegt, so will ich diese gesunkene Kaufkraft nicht leugnen, ich muß aber bemerken, daß die Kaufkraft für ausländisches Vieh vorhanden ist. Es ist nicht zu leugnen, daß der Wiener Markt heute rein zum Auslandsmarkt geworden ist. Der Auftrieb von heimischem Vieh auf dem Wiener Markte spielt keine wesentliche Rolle mehr. Es handelt sich unseren Landwirten nicht darum, durch staatliche Hilfe, durch öffentliche Hilfe zu hohen Preisen zu kommen, sondern wir haben ein Interesse an stabilen Preisen, die dem Bauern wenigstens einen normalen Arbeitslohn garantieren. Wir haben nichts davon, wenn der Preis hoch steht. Der Wiener Markt hat sich so entwickelt, daß ständig starke Preisschwankungen zu verzeichnen sind, und daß ein Landwirt oder Händler aus Provinzorten das Risiko, den Wiener Markt zu beschicken, nicht übernehmen kann. Die Abstellung dieses ungesunden Zustandes haben wir durch den heutigen Antrag angestrebt. Wir sind der Meinung, wenn der Landtag auch keinen Gesetzesbeschluß fassen kann, daß aber die gleichlaufende Meinung aller Landwirte beim Nationalrate und bei der Bundesregierung nicht unbeachtet bleiben kann.

Es war uns mit diesem Antrage rein um die Sache, um Behebung oder Linderung der Absahkrise zu tun. Ich stelle nochmals mit besonderer Freude fest, daß alle Parteien des Landtages ihre Zustimmung zur Annahme des Antrages gegeben haben.

Präsident: Hiermit ist die Debatte beendet. Ich schreite zur Abstimmung. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Es kommt nun zur Verhandlung die **dringliche Anfrage der Abg. Wolf, Pörtl, Saringer und Genossen an den Landeshauptmann wegen brutaler Behandlung Arbeitsloser durch den Bürgermeister von Raasdorf bei Leibnitz, Karl Strohmaier.**

Zur Begründung dieser dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Abg. Wolf das Wort.

Wolf: Hohes Haus! Der Bürgermeister der Gemeinde Raasdorf bei Leibnitz, Herr Abg. Vinzenz Strohmaier — irrtümlich ist er in der Anfrage als Karl Strohmaier angegeben, ich muß ihn schon beim richtigen Namen nennen —, legt ein Verhalten gegen Arbeitslose zutage, das zur schärfsten Kritik herausfordert. In der Gemeinde Raasdorf ist wohnhaft und zuständig der arbeitslose Franz Lopan. Er wohnt Raasdorf 98, ist Hilfsarbeiter und arbeitslos seit 10. Oktober 1925, ist verheiratet, hat ein Kind und hat außerdem die Schwiegermutter zu erhalten. Es sind vier Personen im Haushalte, und es ist ein trauriges Schicksal, daß der Mann ohne Arbeit ist. Er ist nicht nur arbeitslos, weil die Arbeitslosigkeit viele Menschen erfasst und sie sich keine Arbeit verschaffen können, sondern er ist Kriegsinvalid, ist Epileptiker, leidet an Malaria, ist ständig in ärztlicher Behandlung und kann wegen der Krankheit keine Arbeit finden. Wenn man ihn sieht — ich habe selbst mit ihm gesprochen —, so muß man sagen, daß er ein wirklich armer Teufel ist, ein schwerkranker, siecher Mensch, der Weib, Kind und Schwiegermutter zu erhalten hat. Er findet keine Arbeit, ist arbeitsunfähig, weil er tatsächlich alle Augenblicke Anfälle bekommt und diese sich leider in letzter Zeit häufen. Es ist ein wirklich trauriges Schicksal. Dieser Invalid ist gezwungen, allwöchentlich zweimal sich die Arbeitslosenbestätigung beim Bürgermeister Strohmaier zu holen. Dieser benützt jeden Anlaß, um diesen Arbeitslosen in häßlichster Weise zu drangsalieren. Es ist ihm bekannt, daß dieser Arbeitslose Sozialdemokrat ist, daß er ein Freidenker ist. Ich finde es begreiflich, daß das dem Bürgermeister mißfällt. Das ist bei seiner Parteizugehörigkeit selbstverständlich. Er ist ein christlichsozialer, frommer Mann in brutaler Form. Seine Frömmigkeit hindert ihn nicht an Übergriffen. Daß Lopan ihm nicht sympathisch ist, daß dieser Mann ihm mißfällt, ist selbstverständlich. Aber Strohmaier legt sich keine Zurückhaltung auf, er beschimpft ihn als Bolschewik, Kommunisten, arbeitscheues Individuum. Er sagt: „Bessern Sie sich, nehmen Sie einen Rosenkranz in die Hände und beten Sie fleißig!“ Er ärgert sich,

daß Lopan den „Arbeiterwille“ und die „Leuchtrakete“ verteidigt. Das sind Dinge, die in den Augen des Bürgermeisters Strohmaier ein Vergehen darstellen. Aber es ist das gute Recht dieses arbeitslosen Invaliden, diese Zeitungen auszutragen. Es geht den Bürgermeister gar nichts an, was der invalide Mann macht. Eine Arbeitsleistung ist es nicht im Sinne des Gesetzes, so daß es zum Entzuge der Arbeitslosenunterstützung kommen könnte. Wir müssen es als Brutalität bezeichnen, wenn der Mann zweimal wöchentlich dieses Geschimpfe über sich ergehen lassen muß, der Bürgermeister wirft ihm unter anderem vor, daß er einmal als Arbeitsloser vor anderthalb Jahren 150.000 Kronen Aushilfe durch die Gemeinde bekommen hat, und so oft er kommt, wirft er ihm das vor und sagt, damit könne er sich genügend Nahrung verschaffen. Mir ist dieser eine Fall von dem Invaliden Lopan bekannt, nun befinden sich aber in Leibnitz 53 Arbeitslose, und ich kann annehmen, daß sich nach dieser Rechnung in Raasdorf 10 bis 15 aufhalten dürfen. Ich kann aber auch nach diesem Verhalten des Bürgermeisters Strohmaier annehmen, daß auch andere Personen in der Gemeinde dieser lebenswürdigen Behandlung ausgesetzt sind, überhaupt muß nach dieser Mitteilung sich der Herr Bürgermeister Strohmaier als eine Art Pascha fühlen, großherrlich vorzugehen, er scheint sich um Gesetz und Recht nicht viel zu kümmern. Jeder anständige Mensch weiß, daß der Bürgermeister zu Brutalitäten nicht berechtigt ist, das tut aber Strohmaier, und deshalb ist es notwendig, daß diesem Manne die Brutalität und ungehörliche Behandlung der armen Menschen abgestellt wird. Wir haben daher an den Herrn Landeshauptmann die Frage gerichtet:

„1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die vom Anfragersteller geschilderte brutale Behandlung Arbeitsloser abzustellen?“

2. Welche Vorkehrungen wird er treffen, damit derartige Fälle künftighin unterbleiben?“

Präsident: Zur Beantwortung dieser Interpellation erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Gürtler das Wort.

Dr. Gürtler: Ich kann selbstverständlich eine derartige Anfrage nicht ohne vorherige Information beantworten. Es war mir unmöglich, seit Überreichung der Anfrage Informationen einzuholen, ich behalte mir aber vor, diese Anfrage in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Präsident: Die Tagesordnung ist erledigt. Eingbracht wurden folgende Anträge (verliest die Überschriften, siehe Inhaltsverzeichnis).

(Der Präsident verkündet die Abhaltung der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung.)

Der Stewag-Ausschuß hält Donnerstag, den 9., um 2 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 45 Minuten nachts.)